



# Herbstfreuden

**Vom Papamonat über moderne Lehrberufe hin zu neuen Pensionsregeln bringt dieser Herbst positive Änderungen. Seite 4, 13, 19**

## **Datenleck**

**Chefs geben Mitarbeiter-Infos weiter. Seite 17**

## **Kohle weg**

**Abzocke durch Pseudo-Heiler. Seite 9**



## ZAK Inhalt

## Aktuell

4 **Höhere Pension**  
nach 45 Jahren

## Leben &amp; Konsum

5 **Mehr Sicherheit**  
beim E-Banking  
6 **Kein Überziehungsrahmen**  
für alte Menschen  
7 **Versicherung** bei  
teuren Rädern sinnvoll  
8 **Abzocke**  
in Online-Shops  
9 **Spirituelle Heilung** –  
doch nicht gratis

## Beruf &amp; Recht

10 **Verstöße** gegen  
Datenschutz nehmen zu  
11 **12-Stunden-Tag** wird  
immer öfter zur Realität  
12 **Neues Gütesiegel**  
macht Betreuung teurer  
13 **Papamonat:** Das  
müssen Eltern beachten  
14/15 **Betriebsreportage:**  
Jolly  
16 **Vorsicht** bei  
„Mini-Jobs“

## Bildung &amp; Wissen

17 **Sommerjobs** entpuppen  
sich oft als Reinfall  
18 **Coaches** helfen  
Lehrlingen auf die Spur  
19 **Lehrberufe am Bau**  
im (digitalen) Wandel  
20 **Erasmus+**  
für Lehrlinge  
21 **EU-Politik:**  
Höchste Eisenbahn  
22 **Betriebssport:**  
Kart und Golf  
23 **Ernährungstipps:**  
Knacken wir die Nuss  
24 **Lesecke:** Tipps aus der  
AK-Bibliothek  
25 **Zeitreise:**  
100 Jahre 8-Stunden-Tag  
26/27 **Blitzlichter** aus der  
AK SteiermarkAK 05 7799-0  
www.akstmk.at  
redaktion@akstmk.at

## AK-Veranstaltung am 15. Oktober



Politologe Peter Filzmaier (links) analysiert das Ergebnis der Nationalratswahl, ORF-Mann Tobias Pötzelsberger (rechts) moderiert die Veranstaltung.

## Österreich nach der großen Wahl

Die Nationalratswahl ist vorbei, jetzt wird zwischen den Parteien über die Bildung einer neuen Regierung verhandelt. Bei einer Veranstaltung der AK am Flughafen Graz analysiert Politologe Peter Filzmaier die Wahl und ihre Folgen.

Die Nationalratswahl am 29. September war von einem harten Wahlkampf im Vorfeld geprägt. Am 15. Oktober, zwei Wochen nach dem Wahltag, analysiert der bekannte Politikwissenschaftler Peter Filzmaier im Rahmen einer Veranstaltung der Arbeiterkammer am Flughafen Graz, was das Wahlergebnis bedeutet und wie die politische Zukunft Österreichs aussehen könnte. Die Moderation übernimmt ORF-Journalist Tobias Pötzelsberger. Zur Veranstaltung mit dem Titel „Österreich nach der Wahl & vor der Regierung“ sind alle Interessierten herzlich eingeladen. Eine Anmeldung ist jedoch notwendig.

**Zukunft der Sozialpartnerschaft**  
Eine der spannendsten Fragen ist, welche Rolle die Sozialpartner unter einer neuen Regierung spielen werden. Für Filzmaier ist eines klar: „Die Rolle der Sozialpartner würde nur in einer Koalition von ÖVP und SPÖ gestärkt werden. Das sind ja

quasi die Gründerparteien des Modells der Sozialpartnerschaft.“ Filzmaier hält diese Koalition allerdings für eine „eher unwahrscheinliche Variante“, da nicht nur die Wahlprogramme der beiden Parteien wenig Übereinstimmung zeigten, sondern auch aufgrund „des Eindrucks der Ablehnung zwischen den Spitzenkandidaten“.

**Schwächung der Kammern?**  
Die „mit Abstand größte Übereinstimmung der Inhalte“ ortet Filzmaier zwischen ÖVP und FPÖ. „Hier wird den Sozialpartnern keine besondere Bedeutung zukommen“, hält der Polit-Experte in dieser Konstellation sogar eine „Schwächung der Kammern“ für möglich. „In abgeschwächter Form gilt das auch für Grüne und Neos als mögliche Regierungspartner der ÖVP.“ DW

www.akstmk.at/bildung  
Anmeldung

## Arbeitsbedingungen

- Planbare und mitbestimmte Arbeitszeiten
- Leichtere Erreichbarkeit der 6. Urlaubswoche und Anspruch auf 4-Tage-Woche
- Mehr Mitbestimmung durch Betriebsräte in der zunehmend digitalisierten Arbeitswelt
- Arbeits- und Organisationspsychologinnen und -psychologen als gleichberechtigte Präventivfachkräfte etablieren
- Die Anerkennung von Burn-out als Berufskrankheit
- Die Arbeitsinspektion als „Polizei der Arbeitswelt“ braucht 50 Arbeitsinspektoren mehr, um international vorgesehene Mindestvorgaben wieder zu erreichen

## Klimaschutz

- Massiver Ausbau des öffentlichen Verkehrs
- Echte Energiewende
- Keine Schuldenbremse in die Verfassung
- Hitzeschutz am Arbeitsplatz
- Sozial gerechtes und ökologisches Steuersystem
- Öko-Bonus und Jobticket Neu
- LKW-Maut auf allen Straßen
- Verkehrsanschlussabgabe künftig verpflichtend einheben

## Arbeitsmarkt

- Mehr Fairness in der Arbeitslosenversicherung – bessere Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche, faire Zumutbarkeitsregeln und Stopp dem „Zwischenparken“
- Chance 45 – sinnvolle Arbeit schaffen statt Arbeitslosigkeit finanzieren
- Recht auf Weiterbildung – mit dem neuen „Qualifizierungsgeld“ eine zweite Chance auf neue Berufsausbildung
- Beschäftigungspaket – Investitionen in Klimaschutz und öffentliche Serviceleistungen

## Das fordert die AK von der neuen Regierung

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sorgen Tag für Tag dafür, dass Österreich eine wirtschaftliche Vorzeignation ist. Doch durch die letzte Bundesregierung haben die Beschäftigten nur wenig Wertschätzung erfahren. Die AK hofft darauf, dass die nächste Regierung wieder den Weg des Dialogs beschreitet – und legt ein Forderungspaket zur Verbesserung der Situation von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vor.

Am 29. September hat Österreich einen neuen Nationalrat gewählt. Noch ist nicht klar, welche Parteien die neue Bundesregierung bilden werden und welche Vorhaben diese neue Regierung umsetzen wird. Aus Sicht der Arbeiterkammer ist jedoch klar: Die kommende Bundesregierung muss die Anliegen und Leistungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wieder ernst nehmen und würdigen.

## Entlastung

Der Druck auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nimmt zu – in der Arbeitswelt wie im privaten Bereich. Der bevorstehende Wirtschaftsabschwung wird die Lage für viele Menschen weiter verschärfen. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer brauchen in vielen Bereichen – vom Arbeitsleben übers Wohnen bis zur Kinderbetreuung – dringend Entlastung. Die AK hat daher für acht große

Themenblöcke Forderungen an die nächste Bundesregierung formuliert. Unter anderem enthalten ist die Forderung nach einer Rücknahme bzw. Entschärfung der Sozialversicherungsreform der letzten Regierung. AK-Präsident Josef Pessler: „Die Zerschlagung der Gebietskrankenkassen nimmt

den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wichtige Mitsprachemöglichkeiten in ihren Einrichtungen und sie gefährdet auch massiv steirische Arbeitsplätze, weil kleine regionale Firmen bei Ausschreibungen dieser Größenordnung kaum eine Chance haben.“ DW



AK-Präsident Josef Pessler (rechts) tritt gemeinsam mit STGKK-Obmann Josef Harb gegen die Zerschlagung der Gebietskrankenkassen auf.

## Soziale Sicherheit

- Ausbau unseres guten Gesundheitssystems z. B. bei Psychotherapie und Kindertherapien
- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen in ihrer Sozialversicherung wieder das Sagen haben
- Absicherung unseres guten Pensionssystems in der Verfassung
- Flächendeckender Ausbau der integrierten mobilen und stationären Pflege
- Psychische und physische Belastungen in der Arbeitswelt reduzieren – Prävention ausbauen!
- 100 Millionen Euro jährlich fürs Integrationsjahr
- Rot-Weiß-Rot-Card nur für hochqualifizierte Fachkräfte
- Lohn- und Sozialdumping effektiv verhindern
- Soziale Mindeststandards auf EU-Ebene für sozialen Fortschritt erreichen

## Bildungschancen

- Schulfinanzierung nach dem AK-Chancenindex
- Ausbau der Ganztagschulen: mehr Plätze, mehr Qualität
- Recht auf Weiterbildung
- Reform des Schülerinnen- und Schülerbeihilfesystems
- Finanzierungssicherheit für die „Initiative Erwachsenenbildung“
- Ausbau von Kindergartenplätzen und Erweiterung der Öffnungszeiten
- Ausbau von Fachhochschulen und berufsbegleitenden Studienangeboten
- Reform der Lehrabschlussprüfung sowie Erleichterungen beim Nachholen eines Lehrabschlusses
- Berufsorientierung als eigener Gegenstand in allen Schulformen

## Steuergerechtigkeit

- Lohnsteuersenkung von zumindest 3,5 Milliarden Euro zum Ausgleich der kalten Progression
- Einführung einer Millionärs-abgabe sowie einer Erbschafts- und Schenkungssteuer (mit hohen Freibeträgen) zur Pflegefinanzierung
- Schließen aller Schlupflöcher für Konzerne
- Einführung eines EU-weiten Mindeststeuersatzes für Unternehmensgewinne
- Keine Senkung der Körperschaftssteuer
- Personelle Aufstockung der Finanzverwaltung

## Leistbares Wohnen

- Mehr geförderter Wohnbau
- Gegen Mietwucher und für Mietenbegrenzungen
- Aus für Befristungen
- Weg mit den Maklergebühren für Mieterinnen und Mieter sowie Käuferinnen und Käufer
- Ein modernes Mietrecht
- Wohnbonus
- Effektive Maßnahmen gegen Grundstückspekulationen

## Geschlechtergerechtigkeit

- Erhöhung der Investitionen in Kinderbildung
- Rechtsanspruch auf Kinderbetreuungsplatz ab dem 1. Geburtstag
- Ein kostenloses 2. Kindergartenjahr für alle
- Lohntransparenz im Betrieb
- Partnerschaftliche Teilung der Arbeitszeit fördern
- Stärkung der Migrantinnen durch breites Maßnahmenpaket
- Eigenständiges Aufenthaltsrecht für Frauen, die von Menschenhandel und/oder Gewalt betroffen sind
- Hürden beim Kinderbetreuungsgeld beseitigen



# Höhere Pension nach 45 Jahren

Wer 45 Jahre bzw. 540 Monate über der Geringfügigkeitsgrenze gearbeitet hat, soll künftig ohne Abschläge in Pension gehen dürfen – und zwar auch dann, wenn man vor dem Regelpensionsalter (Männer 65 Jahre, Frauen 60 Jahre) in den Ruhestand geht. Das hat der Nationalrat am 19. September 2019 beschlossen. Sofern der Bundesrat im Oktober zustimmt, tritt die Regelung mit 1. Jänner 2020 in Kraft. Für die Betroffenen bedeutet das deutlich höhere Pensionszahlungen. Wir haben die wichtigsten Fragen und Antworten zur geplanten Gesetzesänderung zusammengefasst.

## Wen betrifft die neue Regelung?

Nur Pensionsanträge ab dem 1. Jänner 2020 und nur Beschäftigte, die 45 Arbeitsjahre hinter sich haben. Bis zu fünf Jahre bzw. 60 Monate können durch Zeiten der Kindererziehung ersetzt werden.

wie bisher abgezogen. Zu empfehlen ist, den Antrag später zu stellen und noch die erforderlichen Versicherungsmonate zu erwerben – d.h. es muss über der Geringfügigkeitsgrenze verdient werden. Diese liegt 2019 bei 446,81 Euro pro Monat.

sollten Sie überlegen, Ihren Pensionsantritt bis 2020 aufzuschieben. So profitieren Sie lebenslang von einer höheren Pension.

**Ich bin in Pension und habe 45 Jahre gearbeitet. Wird meine Pension neu berechnet?**  
Nein.

## Welche Pensionsarten betrifft die Abschlagsfreiheit bei Vorliegen von 45 Arbeitsjahren?

- Langzeitversichertenregelung ab 62 Jahren
- Schwerarbeitspension ab 60 Jahren
- Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension ab 60 Jahren

## Wie hoch sind die Abschläge derzeit bei diesen Pensionsarten?

- Bei der Langzeitversichertenregelung ab 62 Jahren werden derzeit Abschläge bis zu insgesamt 12,6 Prozent von der Pensionshöhe abgezogen (4,2 Prozent pro Jahr, drei Jahre vor dem 65. Lebensjahr sind es 12,6 Prozent).
- Die Schwerarbeitspension ermöglicht einen Pensionsantritt ab dem 60. Lebensjahr, wenn 45 Versicherungsjahre und in den letzten 20 Jahren vor dem Pensionsantritt zehn Jahre der Schwerarbeit vorliegen. Der Abschlag bei der Schwerarbeitspension beträgt maximal 9 Prozent (1,8 Prozent pro Jahr, fünf Jahre vor dem 65. Lebensjahr sind es 9 Prozent).
- Bei der Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspension beträgt der Abschlag pro Jahr 4,2 Prozent, maximal aber 13,8 Prozent.

## Wie wird die Pensionshöhe ab 2020 berechnet?

Gehen Langzeitversicherte, Schwerarbeiter oder invalide bzw. berufsunfähige Menschen ab 2020 vor dem Regelpensionsalter in Pension, werden keine Abschläge mehr abgezogen, wenn 45 Arbeitsjahre vorliegen.

## Was ist, wenn weniger als 45 Arbeitsjahre vorliegen?

Selbst wenn im Extremfall 44 Jahre und elf Monate vorliegen, werden die Abschläge



Die neue Regelung wurde für Arbeiterinnen, Arbeiter und Angestellte, Bäuerinnen und Bauern sowie Selbstständige beschlossen.

## Zählen ausschließlich Arbeitsjahre?

- Maximal fünf Jahre können durch Zeiten der Kindererziehung ersetzt werden.
- Andere Pensionsversicherungszeiten (Zeiten des Bezuges von Krankengeld, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, nachgekauft Schul- und Studienzeiten und Zeiten des Bundesheeres oder des Zivildienstes) oder Zeiten einer geringfügigen Beschäftigung mit Selbstversicherung zählen nicht.

## Ich habe bereits 2019 45 Arbeitsjahre erworben – profitiere ich von der neuen Regelung?

Die neue Regelung tritt erst 2020 in Kraft. Wenn Sie schon 2019 die 45 Arbeitsjahre erworben haben und die Voraussetzungen für die Langzeitversichertenregelung ab 62 Jahren, die Schwerarbeitspension oder die Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension erfüllen,

## Ich habe 45 Arbeitsjahre und schon den Pensionsantrag gestellt. Was tun?

Wenn Sie noch keinen Pensionsbescheid bekommen haben, können Sie den Antrag zurückziehen und einen neuen mit Stichtag ab 1.1.2020 stellen.

## Kann ich durch die neue Regelung früher als bisher in Pension gehen?

Nein, die bisherige Rechtslage ist davon nicht berührt. Ein Beispiel: Ein 61-jähriger Mann, der weder Schwerarbeiter noch invalid bzw. berufsunfähig ist, hat 2020 bereits 45 Arbeitsjahre erworben. Er kann nicht früher, sondern nach wie vor mit 62 Jahren aufgrund der Langzeitversichertenpension in Pension gehen. Sein Vorteil besteht darin, dass er bei einem Pensionsantritt mit 62 Jahren ab 2020 keine Abschläge mehr hat. Seine Pensionshöhe ist im Vergleich zur bisherigen Rechtslage um 12,6 Prozent höher.

## Bringt die neue Regelung auch Frauen was?

Frauen haben derzeit ein Regelpensionsalter von 60 Jahren. Das Pensionsalter wird jedoch für Frauen, die ab 2.12.1963 geboren sind, schrittweise angehoben. Für diese Frauen bringt die neue Regelung „nach 45 Arbeitsjahren abschlagsfrei“ etwas. Wie stark sie von der Abschlagsfreiheit profitieren, hängt davon ab, wie stark ihr Regelpensionsalter schon an jenes der Männer angeglichen ist. Frauen, die ab dem 2.6.1968 geboren sind, haben bereits ein gleiches Regelpensionsalter wie Männer. Diese Frauen profitieren von der Abschlagsfreiheit nach 45 Arbeitsjahren im gleichen Ausmaß wie Männer ab 2020.

# Leben & Konsum

Seite 5 – 9



Neben Smartphone-Apps sind cardTAN-Geräte eine weitere Möglichkeit, TANs fürs Online-Banking zu erhalten.

## Mehr Sicherheit beim E-Banking

Seit Kurzem gelten in Österreich neue Regeln fürs Online-Banking, die für Konsumentinnen und Konsumenten einen Mehraufwand mit sich bringen, aber zugleich die Sicherheit vor Betrügereien erhöhen sollen. Viele Banken setzen dabei auf Smartphone-Apps.

Mit 14. September 2019 müssen alle elektronischen Zahlungen und Online-Zugriffe auf Bankkonten mit einer neu eingeführten „Zwei-Faktoren-Authentifizierung“ freigegeben werden. Sie soll Konsumentinnen und Konsumenten beim Online-Banking besseren Schutz vor Cyberkriminellen bieten. Im Zentrum dieser Regelung steht die „starke Kundenauthentifizierung“. Das heißt konkret, dass Bankkundinnen und -kunden nunmehr ihre Identität mit zusätzlichen „Be-

weisen“ belegen müssen – etwa durch einen Fingerabdruck, einen Gesichtsscan oder ein weiteres Passwort. Die meisten Banken setzen dabei auf Smartphone-Apps: Über diese Apps werden bei jedem Online-Bankgeschäft sogenannte pushTANs erzeugt, mit denen Konsumentinnen und Konsumenten dann ihre Überweisung etc. freigeben. Wer keine App verwenden will oder kein Smartphone besitzt, kann sich direkt bei den Banken auch cardTAN-Geräte besorgen, die

ebenfalls TANs generieren. Einzelne Banken verwenden aber auch noch per SMS verschickte TANs. Für Konsumentinnen und Konsumenten bedeuten die neuen Zahlungsregeln einen Mehraufwand, bringen aber auch höhere Sicherheit, meint AK-Konsumentenschützerin Sandra Battisti: „Der Kunde soll durch diese Regelung besser vor Missbrauchsfällen geschützt werden.“

### Kontaktloses Zahlen

Dass die Banken vor allem mit Apps den EU-Vorgaben Folge leisten, wertet das Smartphone als „Bank- und Bezahlggerät“ weiter auf. Denn immer mehr Verbraucherinnen und Verbraucher nutzen ihr Handy nicht nur beim

Online-Shopping, sondern auch im „echten“ Geschäft – und verwenden dabei Bezahldienste wie Apple Pay, durch die man dank NFC-Technik im Geschäft kontaktlos zahlen kann. AK-Expertin Battisti hat bei den neuen Bezahldiensten „vorläufig keine großen Bedenken“, Sicherheitslücken bei den neuen Diensten seien aber nie ganz auszuschließen. Aus Datenschutzsicht positiv sei, dass die Kreditkartennummer nicht auf dem Gerät gespeichert werde und auch der Händler, bei dem bezahlt werde, keinen Zugriff auf diese Daten habe, sagt Battisti. Freilich: „Sollte das Smartphone gestohlen werden, sollte man sich umgehend bei der Bank melden.“

DW



# Bei Krediten mehrere Angebote einholen

Bei Krediten gibt es einige Dinge zu beachten. Die Art des Kredits hängt von der Laufzeit ab. Aber wenn man EU-weit sucht, gibt es viele Angebote. Wie können diese verschiedenen Angebote sinnvoll verglichen werden? Tipps vom Experten.

Über Geld spricht man nicht, sagt ein altes Sprichwort. AK-Experte Peter Jerovschek widerspricht dem sofort: „Wenn man sich von der Bank Geld borgen will, ist es ratsam, sich von mehreren Banken ein Angebot einzuholen.“ Generell unterscheidet man zwischen Rahmenkredit, Privatkredit und Hypothekarkredit. Rahmenkredite (Einkaufsrahmen) sind für kurzfristiges Geld, wo man sein Girokonto für ein paar Monate überzieht. „Hier auf jeden Fall mit der Bank den Sollzinssatz

verhandeln. Er ist die teuerste Finanzierungsform“, erklärt der Konsumentenschützer, „12 oder 13 Prozent p.a. sind da keine Seltenheit“.

**Privat- oder Hypothekarkredit**  
Wenn man schon ahnt, dass man das Geld länger als ein Jahr nicht zurückzahlen wird können, ist ein Privatkredit empfehlenswert. Das spart Kosten und Zinsen. „Hier liegt der Zinssatz zwischen vier und sechs Prozent“, so Jerovschek. Die AK hat die meisten Anfragen

bei den Hypothekarkrediten (ab ein Prozent Sollzinsen). Hier verlangt die Bank Sicherheiten, wie zum Beispiel mehrere Lohnzettel oder auch eine Immobilie oder eine Lebensversicherung. „Man kann sich auch über Angebote im EU-Raum informieren“, schlägt Jerovschek vor.

**Worauf bei Vergleichen achten?**  
Es gibt zwei Zinssätze, den Sollzinssatz (Nominalzinssatz) und den Effektivzinssatz (siehe Grafik rechts). „Bei den Angeboten



Bei Krediten ist es wichtig, den Effektivzinssatz zu vergleichen.

immer mit dem Effektivzinssatz vergleichen“, rät der Experte. Am besten bei den Banken die „Europäischen Standardinformationen“ anfordern, das ist eine gute Unterlage. Und vor Abschluss des Kredits muss es auch einen kostenlosen Tilgungsplan geben. „Fragen Sie gern im Zweifelsfall bei uns nach“, so Jerovschek. **BB**

# Kein Überziehungsrahmen für Alte: „Könnten ja sterben.“

Mit Eintritt in die Pension wird in Österreich das reguläre Girokonto üblicherweise in ein Pensionskonto umgewandelt. Einige Banken streichen hierbei den Überziehungsrahmen – eine klare Altersdiskriminierung.

Wenn am Ende des Geldes noch viel Monat übrig ist, hilft bei vielen Konsumentinnen und Konsumenten der Überziehungsrahmen ihres Girokontos aus. Zu dem Zeitpunkt, wo Herr und Frau Österreicher aber in Pension gehen, müssen sie vom Girokonto auf ein Pensionskonto wechseln. Dabei streichen einige Bankinstitute einfach den Überziehungsrahmen. „Es gibt leider kein Recht auf den Überziehungsrahmen“, erklärt Bettina Schrittwieser, Leiterin des AK-Konsumentenschutzes: „Das Vorgehen ist ein klarer Fall von

Altersdiskriminierung. Es gibt Konsumenten, denen als Grund sogar gesagt wird: „Du könntest ja sterben.“

**Altersgrenze interne Regelung**  
Im AK-Konsumentenschutz gehen regelmäßig Anfragen zu Altersdiskriminierung ein. Sei es, weil der Überziehungsrahmen, ein Ratenkauf oder ein (Mini-)Kredit verweigert werden. Eine Altersgrenze ist aber nirgends festgeschrieben. „Das sind reine interne Regelungen, die aber niemand bestätigen wird“, kritisiert Schrittwieser: „Wir hatten aber schon Fälle, bei denen



©Robert Kneschke - stock.adobe.com

Einige Banken streichen Pensionistinnen und Pensionisten aufgrund ihres Alters den Überziehungsrahmen.

mit einem Alter von Anfang 60 verweigert wird.“

**Keine Gesetzesänderung**  
Während man in der Arbeitswelt gegen Benachteiligungen aufgrund des Alters vorzugehen ist

das im Konsumentenschutz nicht der Fall. „Es ist eine langjährige AK-Forderung, dass die geschäftliche Altersbenachteiligung ins Gleichbehandlungsgesetz aufgenommen wird. 2008 gab es einen Gesetzesentwurf, aber das war es auch schon“, seufzt Schrittwieser. **JF**

# Versicherung kann bei teuren Rädern sinnvoll sein

Mehr als 22.500 Fahrräder und E-Bikes wurden im Vorjahr in ganz Österreich als gestohlen gemeldet. Eine Versicherung kann zumindest einen Teil des Schadens abdecken. Die AK-Marktforschung hat jetzt verschiedenste Rad-Versicherungen auf Herz und Nieren geprüft.

Ob im Alltag oder als Sportgerät – der gute alte Drahtesel erfreut sich großer Beliebtheit. In Österreich gibt es aktuell 6,5 Millionen Fahrräder und E-Bikes. Das freut freilich auch Langfinger: So wurden im Vorjahr 22.568 Räder als gestohlen gemeldet, in Graz waren es 1.474. Mehr als zwei Drittel davon waren in gutem Zustand, fast jedes fünfte war sogar neuwertig. Bei der Hälfte der entwendeten Räder lag der Wert unter 500 Euro, bei 2,3 Prozent lag er über 2.000 Euro. Angesichts die-

ser Zahlen hat jetzt die AK-Marktforschung verschiedene Fahrrad- und E-Bike-Versicherungen unter die Lupe genommen und deren Leistungskataloge verglichen.

**Unterschiedliche Prämien**  
Für alle Versicherungen gilt: Im Schadensfall (z. B. Diebstahl) muss eine Reihe von Voraussetzungen vorliegen, damit Ersatz gebührt. So muss das Rad ab- bzw. weggesperrt und die Dokumentation (Anzeige, Fotos, Rechnung etc.) lückenlos sein. Unterschiede gibt es

bei den Prämien, die in der Regel vom Wert des Rades abhängen. Sie betragen meist rund zehn Prozent des Neupreises, es gibt aber auch Staffellungen. Nach dem ersten Jahr erhält man im Schadensfall durchwegs nicht mehr den Neupreis, sondern den Zeitwert ersetzt, der sich im Laufe der Jahre reduziert. Räder, die älter als fünf Jahre sind, werden gar nicht mehr versichert. AK-Marktforscher Josef Kaufmann fasst zusammen: „Eine Versicherung bei teureren Zweirädern macht Sinn, da Absperren und ein hochwertiges Schloss zwar schützen, Diebstähle aber nie ausschließen können.“ **DW**

[www.akstmk.at/konsument](http://www.akstmk.at/konsument)  
Rad-Versicherungen im Vergleich



**ak tipp**  
Wie kann man beim Heizen Geld und Energie sparen?

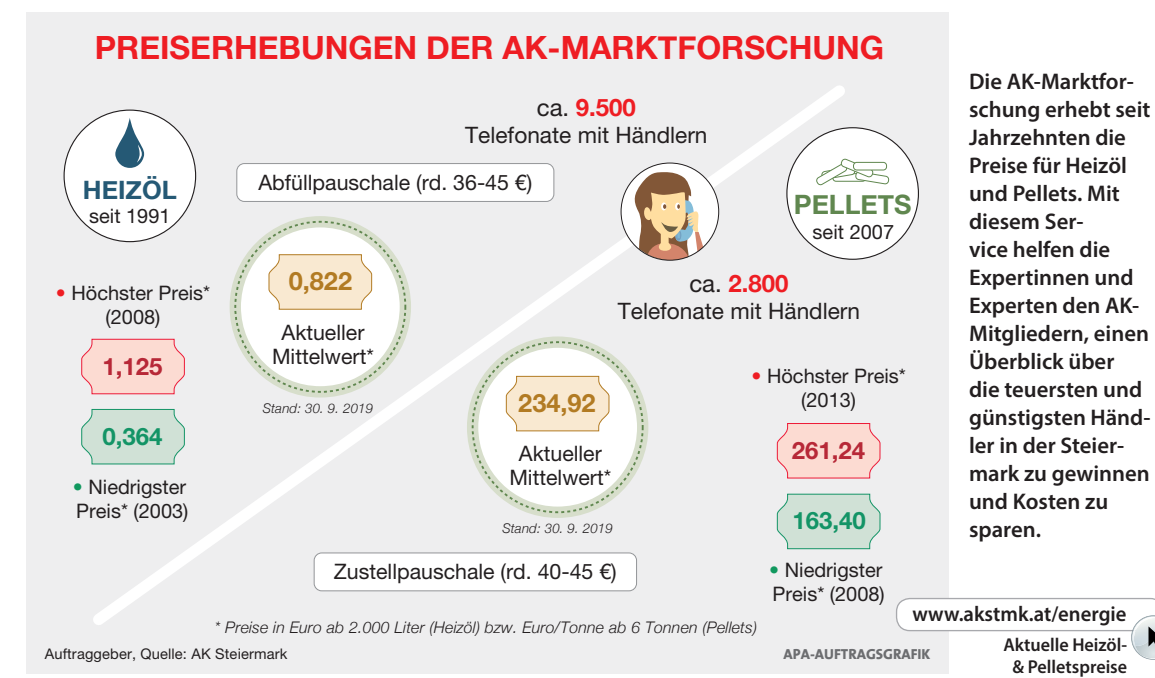
**AK-Experte Michael Knizacek antwortet:**

Die Raumheizung verbraucht je nach Gebäude die meiste Energie im Haushalt. Neben einer guten Wärmedämmung und fachgerechter Abdichtung der Fenster spielt vor allem die Raumtemperatur eine große Rolle: Bereits eine Verringerung um 1 Grad Celsius kann zu einer deutlichen Energieeinsparung führen. Sinnvoll ist es, Rollläden über Nacht geschlossen zu halten. Die Heizung selbst sollte regelmäßig gewartet und die einzelnen Heizkörper keinesfalls als Trockner verwendet oder mit Möbelstücken zugestellt werden.

**Was ist beim Lüften zu beachten?**

Zusätzlich ist auf richtiges Lüften zu achten, um für Luftaustausch zu sorgen. Dabei empfiehlt sich, die Fenster mehrmals täglich kurz und vollständig zu öffnen („Stoßlüften“). Während des Lüftvorgangs sollten die Heizungsventile geschlossen bleiben.

# Pellets und Heizöl: Vergleiche helfen sparen



Die AK-Marktforschung erhebt seit Jahrzehnten die Preise für Heizöl und Pellets. Mit diesem Service helfen die Expertinnen und Experten den AK-Mitgliedern, einen Überblick über die teuersten und günstigsten Händler in der Steiermark zu gewinnen und Kosten zu sparen.



**zak in kürze**

**Tipp: Gebrauchtwagenkauf**

Wer ein gebrauchtes Auto kaufen oder verkaufen will, erfährt mit Hilfe der Eurotax-Liste, die bei der AK aufliegt, den unverbindlichen Gebrauchtwagenpreis. Möglich ist die Bewertung maximal zehn Jahre alter Autos. Pkw aus dem Vorjahr sind nicht erfasst. Bei Interesse: konsumentenschutz@akstmk.at – bitte für Rückfragen die eigene Telefonnummer angeben. Benötigte Daten: Nationaler Code, Marke, Modell, Type, Erstzulassung, Benzin/Diesel und Kilometerstand – je mehr Infos, desto schneller die Auskunft.

**VKI: Die besten Windelferraris**

Seit bald zwei Jahrzehnten testet der VKI gemeinsam mit der deutschen Stiftung Warentest Kinderwagen. Diese Untersuchungen haben auch den Sinn, den Druck auf Produzenten zu erhöhen, sodass sie ihre Produkte sicherer, praxistauglicher und ohne Schadstoffe herstellen. Das heurige Ergebnis ist in weiten Teilen erfreulich: Gleich sechs Kombi-Kinderwagen sind mit dem Testurteil „gut“ empfehlenswert. Der Saturn R Duoset von Hauck ist mit 430 Euro einer der bislang günstigsten Testsieger. Der Moov von Kinderkraft ist mit 270 Euro sogar noch billiger und auch „gut“.

[www.akstmk.at/vergleiche](http://www.akstmk.at/vergleiche)  
Details zum Test



Der günstige Testsieger von Hauck bietet Kindern besten Sitzkomfort.

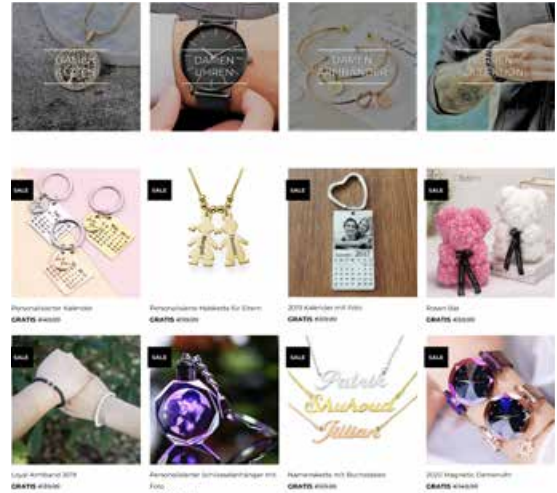
# Abzocke in Online-Shops

**Kostenlose Produkte verleiten zu Käufen im Internet. Doch der Experte warnt. Diese Online-Shops holen sich die Kosten über den Versand und die Mahnspesen zurück.**

Der Ausverkauf des Jahres! Alles kostenlos! So wirbt die Seite lieblings-mensch.com für ihre Produkte. Auch Frau G. ließ sich von den kostenlosen Angeboten blenden. Nach ihrer Bestellung bekam sie ein Mail mit Versandkosten von 24,95 Euro, aber nie einen Hinweis auf allgemeine Geschäftsbedingungen oder einen Rücktritt. Sie stornierte den Kauf und erhielt dafür ein Bestätigungsmail.

**Hohe Mahnspesen**

Ein paar Wochen später das böse Erwachen: Eine Mahnung für die Versandkosten mit 50 Euro Spesen zusätzlich. Wieder schrieb sie der Firma, dass sie schon zurückgetreten war. Doch es kam zwei Wochen später wieder eine Mahnung. „Das ist kein seriöser Online-Shop“, sagt Konsumentenschützer Peter



Beim Kauf von kostenlosen Produkten, wie hier auf lieblings-mensch.com, kommen meist hohe Versandkosten dazu.

Jerovschek. „Wenn alles gratis ist, gibt es garantiert einen Haken. Gesetzlich gibt es für sogenannte Fern- und Auswärtsgeschäfte eine 14-tägige Rücktrittsfrist.“ Auch ein zweiter, ähnlicher Fall erreichte den AK-Konsumentenschutz. Der Experte riet, sich durch Mahnschreiben nicht einschüchtern zu lassen, wenn man nachweislich vom Vertrag zurückgetreten ist. Weil das Unternehmen nicht auf ein Rücktrittsrecht hingewiesen hat, verlängert sich die Rücktrittsfrist auf maximal ein Jahr und 14 Tage. **BB**

# „Wertvolle“ Pelzmäntel kamen teuer

**Nachdem eine Grazerin vier Pelzmäntel geerbt hatte, wollte sie diese verkaufen. Was zunächst vielversprechend klang, endete mit einem Reinfall.**

Durch ein Zeitungsinserat wurde eine 60-jährige Konsumentin auf eine Veranstaltung in einem Hotel in Graz aufmerksam, bei der Pelzmäntel geschätzt wurden. Sie wollte sich dort über den Wert ihrer geerbten Mäntel erkundigen. Vor Ort wurde der Frau mitgeteilt, dass der Ankaufspreis pro Stück zwischen 150 und 1.000 Euro liegen würde. Da der Veranstalter ihr jedoch die Kosten für eine allfällige Reinigung der Mäntel verrechnen wollte, lehnte sie das Angebot ab.

**Von 1.000 auf 0 Euro**

Wenige Tage später wurde die Grazerin plötzlich von einem deutschen Unternehmen angerufen, das sich für die Mäntel interessierte. Die Konsumentin schickte diese zur neuerlichen Bewertung nach Deutschland für insgesamt 99 Euro.

Die Schätzung sorgte jedoch für große Ernüchterung: Es hieß, dass die vier Pelzmäntel null Euro wert seien. Für eine Begründung wären erneut pro Mantel 150 Euro fällig. Dies war für die Steirerin keine Option. Daraufhin wurde ihr eine Entsorgung oder eine Rückübermittlung der Mäntel angeboten. Sie entschied sich für Letzteres und durfte dafür erneut 25 Euro bezahlen.

**Ungültiger Vertragsabschluss**

Verärgert ließ sie die Unterlagen von Konsumentenschützerin Katharina Gruber prüfen, die den Kaufvertrag als ungültig erklärte: „Bei einem Fernabsatzvertrag über eine Dienstleistung, die während eines vom Unternehmer initiierten Anrufs ausverhandelt wurde, ist die Verbraucherin erst gebunden, wenn sie davor das Vertragsangebot schriftlich erhalten und schriftlich angenommen hat. Dies hat nie stattgefunden.“ Die Frau verzichtete jedoch auf weitere Schritte. Gruber rät: „Für solche Schätzungen sollten sich Konsumenten nur an seriöse, ortsansässige Unternehmen wenden.“ **ID**

# Spirituelle Heilung – doch nicht gratis

**In mehreren Briefen wurde einer Weizerin eine angebliche seelische Reinigung garantiert – zunächst kostenlos. Die erste Rechnung ließ jedoch nicht lange auf sich warten.**

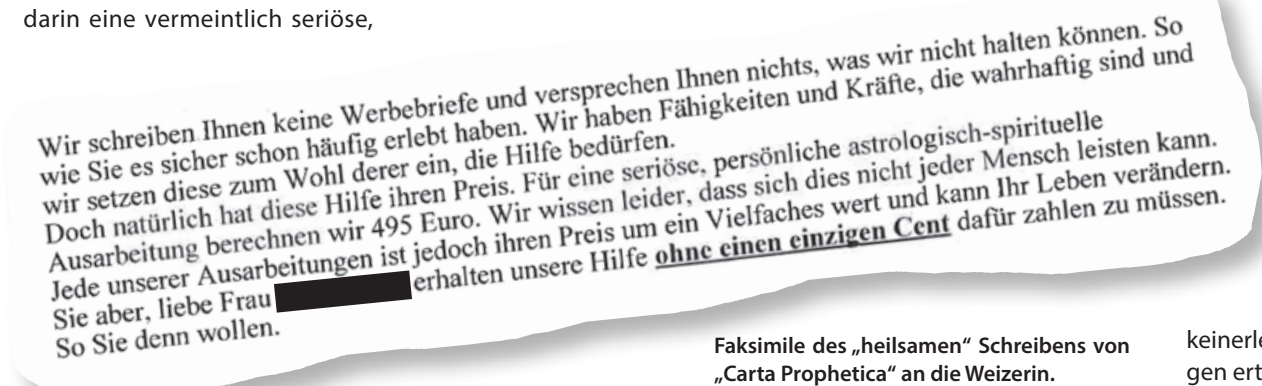
Als eine von „wenigen Auserwählten“ erhielt eine 78-jährige per Post ein Schreiben der „Carta Prophetica“, die sich selbst als kleinen, geheimen Zirkel aus Sehern und Medien bezeichnet. Versprochen wurde der Weizerin darin eine vermeintlich seriöse,

astrologisch-spirituelle Analyse, die ihre „Zukunft erhellen“ und „Blockaden lösen“ sollte. Normalerweise koste dies rund 500 Euro, Frau P. hätte aber das „Glück“, diese kostenlos zu bekommen. Da sich die Weizerin in einer schwie-

rigeren gesundheitlichen Phase befand, klang die Hilfe verlockend. Sie stimmte schriftlich zu und bekam daraufhin drei Kuverts, die sie zu unterschiedlichen Daten öffnen sollte.

**Wundersamen und Erlagschein** Enthielt das zweite Schreiben zusätzlich noch einen magischen

afrikanischen Samen des Afzelia-Baumes, befand sich im letzten auch eine Rechnung: Für ein weiteres Heilungsritual sei ein symbolischer Beitrag von 49 Euro fällig. Als Frau P. dies nicht bezahlte, folgte eine erneute Zahlungsaufforderung. Nach Durchsicht der Unterlagen empfahl Elmar Tuttinger, Außenstellenleiter der AK Weiz, die Briefe zu ignorieren. „Hinter solchen unaufgeforderten Zusendungen steckt nicht die Absicht, jemandem zu helfen, sondern ein finanzielles Motiv“, so Tuttinger: „Auf diese Schreiben sollte man nicht reagieren und auch keinerlei schriftliche Zustimmungen erteilen.“ **ID**



Faksimile des „heilsamen“ Schreibens von „Carta Prophetica“ an die Weizerin.

# 6.700 Euro für „offene“ Handyrechnung

**Wenn sich ein Inkassobüro meldet, bedeutet das nichts Gutes: Zahlungen sind überfällig. Im Fall einer Murtalerin aufgrund einer seit 19 Jahren vermeintlich ausstehenden Handyrechnung.**

Als Frau R. ein Inkasso-Schreiben mit einer Zahlungsaufforderung in der Höhe von über 6.700 Euro erhielt, traute sie ihren Augen nicht. Die geforderte Summe sollte sie für einen Handyvertrag von T-Mobile nachzahlen. Da die Steirerin jedoch seit beinahe 20 Jahren nur mehr Wertkartenhandys nutzte und sich an keinen Vertragsabschluss erinnerte, wandte sie sich hilfeschend an die AK Murtal. „Es stellte sich her-

aus, dass T-Mobile im Jahr 2000 einen gerichtlichen Zahlungsbefehl für eine ausstehende Rechnung erwirkt hatte, dieser aber an eine falsche Adresse gesendet wurde“, schildert Konsumentenschützerin Michaela Jammerbund-Tychi. Anhand des Meldezettels von Frau R. konnte die AK Murtal schließlich nachweisen, dass sie die Zahlungsaufforderung nie erhalten hatte. Die 44-Jährige musste die 6.700 Euro nicht zahlen. **ID**



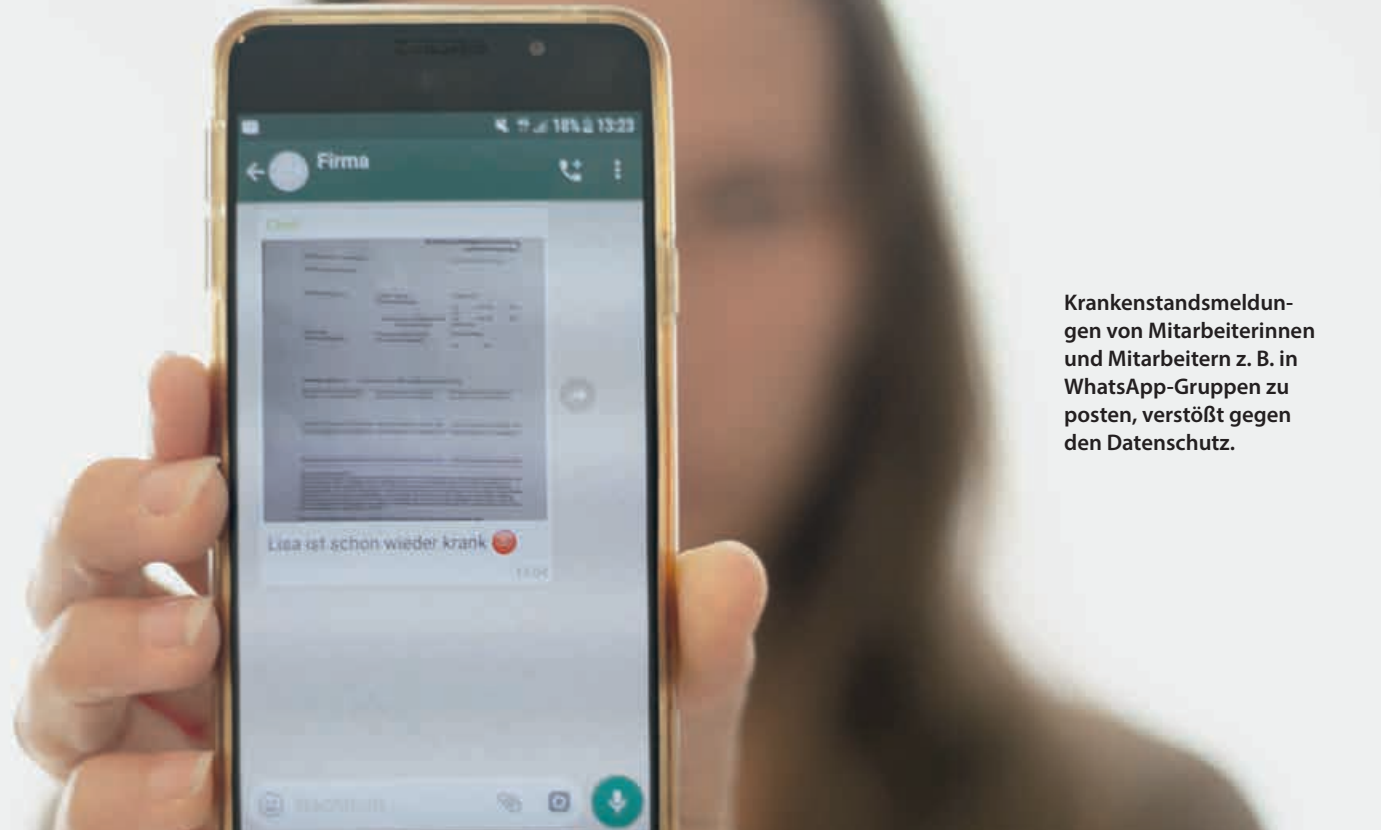
Zuerst der Schreck, dann die gute Nachricht: Die Frau musste die offene Forderung nicht bezahlen.



# Beruf & Recht

Seite 10 – 16

Temel | AK



Krankenstandsmeldungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern z. B. in WhatsApp-Gruppen zu posten, verstößt gegen den Datenschutz.

## Mitarbeiter-Daten: Verstöße gegen Datenschutz nehmen zu

**Immer wieder veröffentlichen Vorgesetzte persönliche Daten von Beschäftigten ohne deren Zustimmung auf Facebook und Co. Dabei drohen den Betrieben Schadenersatzzahlungen und Geldstrafen.**

Manche Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber nehmen es offenbar nicht so genau, wenn es um die persönlichen Daten ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geht. Das zeigen einige aktuelle Fälle, in denen Betroffene die Arbeiterkammer einschalten mussten.

### Krankenstand auf Facebook

Konkret ging es in diesen Fällen um „Racheaktionen“ von Vorgesetzten, die über einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verärgert

waren. Die Vorgesetzten posteten beispielsweise Fotos von Krankenstandsmeldungen auf Facebook oder in WhatsApp-Gruppen. Das sei nicht nur erniedrigend für die Betroffenen, sondern auch ein klarer Verstoß gegen den Datenschutz, erklärt AK-Arbeitnehmerschutzexpertin Biljana Bauer. Daten und Fotos von Beschäftigten dürften nur für Arbeitszwecke verwendet werden. Wenn es dann noch um den Krankenstand von Beschäftigten gehe, so seien das „besonders sensible und besonders geschützte Daten“, argumentiert Bauer. Personenbezogene Gesundheitsdaten zu veröffentlichen, noch dazu ohne Zustimmung der Betroffenen, sei nicht gestattet.

### Betroffene erhalten Schadenersatz

Die Arbeiterkammer intervenierte erfolgreich

für die betroffenen Beschäftigten. „Wir haben in allen Fällen Schadenersatz gefordert und auch bekommen“, berichtet die AK-Rechtsexpertin. Darüber hinaus drohen Unternehmen bei derartigen Verstößen hohe Geldstrafen, die von der Datenschutzbehörde verhängt werden können.

### Bewusstsein ist größer

Seit im Vorjahr die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft getreten ist, haben die Datenschutz-Verstöße laut Bauer zugenommen. „Vielleicht ist das Bewusstsein für Datenschutz durch die DSGVO größer geworden“, so Bauer, die auch betont, dass der Großteil der Unternehmen „übergenu“ ist, was die Umsetzung der Datenschutzregeln angeht. **DW**



In der Lebensmittelproduktion gibt es vermehrt Beschwerden bezüglich der Arbeitszeiten.

©Industrieblick - stock.adobe.com

ak tipp



**Was ist bei einer Nebenbeschäftigung zu beachten?**

**AK-Expertin Biljana Bauer antwortet:**

Bei einer Nebenbeschäftigung muss im Einzelfall geprüft werden, ob das Konkurrenz- oder Nebenbeschäftigungsverbot entgegensteht. Ratsam ist es, Arbeitgeberin oder Arbeitgeber vorher zu informieren bzw. eine schriftliche Zustimmung einzuholen, auch wenn keine Meldepflicht vereinbart ist. Im schlimmsten Fall kann eine Entlassung drohen.

**Achtung auf Höchstgrenze bei der Arbeitszeit**

Da die Arbeitszeit mehrerer Arbeitsverhältnisse zusammengerechnet wird, ist darauf zu achten, dass die Beschäftigten zusammen die gesetzliche Höchstgrenze der Arbeitszeit nicht überschreiten. So sind grundsätzlich maximal zwölf Stunden täglich bzw. 60 Stunden wöchentlich – durchschnittlich maximal 48 Stunden binnen 17 Wochen – erlaubt. Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, bei denen die Höchstgrenze überschritten wird, droht eine Geldstrafe.

## Der Zwölf-Stunden-Tag wird immer öfter Realität

Seit dem Herbst des Vorjahres ist das neue Arbeitszeitgesetz in Kraft. Nach einem Jahr zeigt sich: Zunehmend mehr Unternehmen nutzen die Möglichkeit des mit dem Gesetz eingeführten Zwölf-Stunden-Arbeitstages. In einzelnen Branchen gibt es besondere Probleme.

Im September 2018 ist das neue Arbeitszeitgesetz in Österreich in Kraft getreten. Dadurch wurde es möglich, die tägliche Höchst-arbeitszeit auf zwölf Stunden auszudehnen. Nach einem Jahr zieht Karl Schneeberger, Leiter der Abteilung Arbeitnehmerschutz in der Arbeiterkammer Steiermark, nun eine erste Bilanz. Was kürzlich schon eine Umfrage von Deloitte sowie der Uni Wien und der Uni Graz zeigte – fast ein Drittel der Unternehmen nutzt bereits die Möglichkeit eines Zwölf-Stunden-Arbeitstages in der Gleitzeit –, kann auch Schneeberger bestätigen: „Bei Gleitzeitmodellen wird das ausgereizt. Wir haben praktisch in allen vorgelegten Vertragsentwürfen immer eine Normalarbeitszeit von zwölf Stunden pro Tag definiert.“

### Beschwerden verpuffen

50 bis 100 Anzeigen wegen Über-

schreitung der Arbeitszeiten oder Nichteinhaltung von Ruhezeiten verzeichnet die steirische AK jedes Jahr. Das sei zwar auch heuer nicht anders, doch dank des neuen Gesetzes würden nun manche Beschwerden ins Leere gehen, „weil die Arbeitszeitgrenze jetzt nicht mehr zehn Stunden, sondern zwölf ist“, erklärt Schneeberger. In manchen Branchen gebe es besonders viele Beschwerden, etwa in lebensmittelproduzierenden Betrieben – hier müssten Beschäftigte oftmals deutlich mehr als zwölf Stunden arbeiten, ohne entsprechendes Entgelt zu erhalten. Schneeberger zweifelt jedenfalls nach wie vor an der prinzipiellen Notwendigkeit, den Zwölf-Stunden-Tag per Gesetz einzuführen. Für Unternehmen, die wirklich Bedarf nach längeren Arbeitszeiten haben, „hat es früher auch Lösungsmöglichkeiten gegeben.“



Gert-Peter Reissner spricht über aktuelle arbeitsrechtliche Fragen.

Graf-Putz | AK

### Diskussion mit Experten

Das Arbeitszeitgesetz wird auch Thema bei der zum siebenten Mal stattfindenden AK-Veranstaltung „Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsrecht“ am 24. Oktober ab 18 Uhr am Flughafen Graz sein. Das juristische Hintergrundgespräch bietet Betriebsrätinnen und Betriebsräten sowie Personalverantwortlichen die Möglichkeit, aktuelle Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes (OGH) und wichtige arbeitsrechtliche Fragen mit dem renommierten Arbeitsrechtsexperten Gert-Peter Reissner zu diskutieren. Um Anmeldung wird gebeten.

[www.akstmk.at/ogh](http://www.akstmk.at/ogh)  
Anmeldung und Infos





**Michael Radspieler**  
Social-Media-Experte

**f diskutiert**

Social Media und Privatsphäre: zwei Paar Schuhe, die nur schwer zusammenpassen. Da wird schon mal das Autokennzeichen mitgepostet oder der Zeitraum des nächsten Urlaubs nach dem letzten Spiegel-Selfie mit getagtem Hauptwohnsitz veröffentlicht. Das Kind hat sogar einen Namen: das Privatsphäre-Dilemma. Denn es ist schon ein Widerspruch in sich, wenn Schutz der Da-

## Privatsphäre-Dilemma

ten erwartet und gewünscht wird, obwohl pikante Details des Privatlebens so freigeigbig von selbst online gestellt werden. Aber es geht nicht nur um Daten, welche die eigene Person betreffen, denn kaum ein Rechtsgrundsatz wird bei Facebook, Instagram und Co. öfter verletzt als das Recht am eigenen Bild. Auch wenn das ergoogelte Landschaftsportrait von Hund und Katz beim Sonnenuntergang sehr schön ist – es als das eigene auszugeben, ist leider verboten, passiert allerdings nach wie vor sehr häufig. Und selbst wenn das Foto eigenhändig gemacht wurde – sollte ein anderer Mensch zu sehen sein, muss dieser mit der Veröffentlichung einverstanden sein. Diese Grenzen werden in den sozialen Netzwerken schnell überschritten und können schwerwiegende rechtliche Folgen nach sich ziehen. Deshalb: Im Zweifelsfalle lieber nicht posten!

# Ausbildung: Wann Firmen Geld zurückfordern dürfen

**Betriebe können Ausbildungskosten von ihren Beschäftigten zurückverlangen – aber nur unter bestimmten Voraussetzungen.**

Viele Betriebe finanzieren Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Verlassen die Beschäftigten später das Unternehmen, fordern Arbeitgeber oder Arbeitgeberin nicht selten das Geld für die Ausbildung zurück. Dabei kann es um beachtliche Summen gehen, weiß AK-Expertin Verena Stiboller: Sie ist aktuell mit Fällen befasst, in denen Beschäftigte Ausbildungskosten von bis zu 10.000 Euro zurückerstatten sollen. Unternehmen können Ausbil-

dungskosten bei Arbeitnehmerkündigung, berechtigter Entlassung, unberechtigtem Austritt und auch bei einvernehmlicher Auflösung des Dienstverhältnisses zurückfordern. Grundsätzlich gelten dafür aber Bedingungen. „Es muss gezielt für eine konkrete Ausbildung eine schriftliche Rückersatzvereinbarung mit Unterschrift geben – eine pauschale Vereinbarung im Arbeitsvertrag reicht nicht“, betont Stiboller. Zudem muss es sich um eine Ausbildung handeln, die Beschäftigte auch in einer anderen Firma nutzen können. Für bloße Einschulungen darf kein Geld zurückverlangt werden. Rückzahlungsvereinbarungen, die seit 29. Dezember 2015 abgeschlossen wurden,

müssen auch eine monatliche Reduzierung des Rückzahlungsbetrags enthalten. Die Pflicht zur Rückzahlung endet nach maximal vier Jahren, bei besonders teuren Ausbildungen nach maximal acht Jahren. Die Arbeits- und Sozialgerichte lassen häufig nur eine dreijährige Bindung zu.

### AK berät Betroffene

Stiboller rät Betroffenen, die Rückforderungen erhalten oder eine Vereinbarung unterzeichnen wollen, sich durch die AK beraten zu lassen. Das gilt auch für Beschäftigte mit älteren, vor 2006 bzw. vor dem 29. Dezember 2015 abgeschlossenen Vereinbarungen, bei denen abweichende Regelungen gelten können. **DW**

# Neues Gütesiegel macht Betreuung deutlich teurer

**Das neue Zertifikat für 24-Stunden-Betreuungsagenturen zeigt erste – negative – Folgen: Die Kosten für Betreuung steigen teils kräftig.**

Das Sozialministerium hat heute ein Gütesiegel für Vermittlungsagenturen, die 24-Stunden-Betreuung anbieten, eingeführt. Agenturen können damit zeigen, dass sie höhere Qualitätsstandards als gesetzlich vorgeschrieben erfüllen – z. B. indem sie sich verpflichten, mindestens einmal im Quartal eine Qualitätssicherung durch diplomierte Pflegekräfte durchzuführen. Das Zertifikat beruht auf Freiwilligkeit, Agenturen müssen nicht darum ansuchen.

### 150 Euro extra

Doch das Gütesiegel hat bereits unerwünschte Folgen: „Agenturen mit Qualitätszertifikat werden wesentlich teurer. Es ist eine Möglichkeit für Agenturen, zusätzlich Geld zu verdienen“, kritisiert AK-Expertin Anika Tauschmann. Sie weiß von einer zertifizierten Agentur, die nun 150 Euro pro Quartal extra verlangt – und zwar von jedem Klienten bzw. jeder Klientin. Nicht selten werden die Betroffenen im Nachhinein mit höheren Kosten überrascht: „Die Erhöhung der Kosten ist natürlich nicht vertraglich vereinbart – wer das nicht zahlen will, wird mit Vertragskündigung bedroht“, so Tauschmann. Auch bisher hat es die Möglichkeit einer Art zusätzli-

chen „Qualitätsmanagements“ in Form mobiler Dienste gegeben. Diese sind aus Arbeiterkammer-Sicht jedenfalls sinnvoller, da sie auf gemeinnütziger Basis arbeiten und in den meisten Fällen wahrscheinlich kostengünstiger als das Qualitätsmanagement einer Vermittlungsagentur sind.

### Keine klaren Standards

Generell bemängelt die AK-Expertin, dass es trotz Gütesiegels noch immer keine klaren Standards gibt. Sie fordert, dass per Gesetz Mindestqualifikationen fürs Personal sowie einheitliche Richtlinien für Betreuungsverträge festgelegt werden – denn derzeit hat jede Agentur eigene Verträge und Rahmenbedingungen. **DW**



Für Väter existiert seit 1. September ein Rechtsanspruch auf den Papamonat.

# Papamonat: Das müssen Eltern jetzt beachten

**Seit 1. September 2019 haben Väter einen Rechtsanspruch auf den Papamonat. Ob Fristen oder Familienzeitbonus: Die Arbeiterkammer Steiermark hat hier nochmals alle wichtigen Informationen für Eltern zusammengefasst.**

Ein Rechtsanspruch auf den Papamonat haben alle berufstätigen Väter – und zwar unabhängig von der Dauer des Beschäftigungsverhältnisses beziehungsweise der Betriebsgröße. Ein gemeinsamer Haushalt (Hauptwohnsitz) mit Kind und Mutter muss vorliegen.

### Meldefristen

„Mehrere Meldefristen sind ebenfalls einzuhalten“, betont Bernadette Pöcheim, Leiterin der AK-Abteilung Frauen und Gleichstellung. So muss der Vater spätestens drei Monate vor dem errechneten Geburtstermin seinem Arbeitgeber beziehungsweise seiner Arbeitgeberin den Beginn des Papamonats ankündigen. Zudem

muss der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin unverzüglich von der Geburt verständigt werden. Und drittens ist spätestens eine Woche nach der Geburt dem Arbeitgeber oder der Arbeitgeberin mitzuteilen, wann der Papamonat tatsächlich angetreten wird.

### Familienzeitbonus

Für Väter gilt ein Kündigungs- und Entlassungsschutz, dieser beginnt mit der Vorankündigung, frühestens aber vier Monate vor dem errechneten Geburtstermin. Der Vater kann den Papamonat während des Beschäftigungsverbotes der Mutter nutzen. Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber muss in dieser Zeit kein Entgelt zahlen. Väter können den Familienzeit-

bonus in der Höhe von rund 700 Euro für einen Monat beziehen, der Betrag wird aber bei einem späteren Bezug von Kinderbetreuungsgeld vom Anspruch des Vaters abgezogen.

### Antrag bei Versicherungsträger

Der Familienzeitbonus ist binnen 91 Tagen ab der Geburt des Kindes vom Vater beim zuständigen Krankenversicherungsträger zu beantragen und muss in diesem Zeitraum auch konsumiert werden. Der Anspruch auf Familienzeitbonus ist an weitere Voraussetzungen geknüpft, wie Mindestversicherungszeiten, Bezug von Familienbeihilfe etc. Sofern ein Anspruch auf Familienzeitbonus besteht, sind Väter im Papamonat auch kranken- und pensionsversichert. Nach Papamonat und Familienzeitbonus-Bezug muss der Vater die Erwerbstätigkeit wieder aufnehmen. **DW**

**ak tipp**



**Anrechnung der Karenzzeiten**

**AK-Expertin Bianca Liebmann-Kiss erklärt:**

Für Geburten ab 1. August 2019 werden Karenzzeiten nach dem Mutterschutz- bzw. Väterkarenzgesetz für alle Ansprüche, die von der Dauer des Dienstverhältnisses abhängen, voll angerechnet (z. B.: Gehaltsvorrückungen). Hat sich eine Mutter bei der Geburt ihres Kindes im vierten Beschäftigungsgruppenjahr beurlaubt und nimmt zwei Jahre Karenz in Anspruch, ist sie nach Rückkehr aus der Karenz im sechsten Beschäftigungsgruppenjahr einzustufen.

**Einkommensunterschiede verringern**

Durch die zwingende gesetzliche Anrechnung der Karenzzeiten sollen die nach wie vor bestehenden Einkommensunterschiede zwischen den Geschlechtern reduziert werden. Für Geburten bis 31. Juli 2019 werden die Karenzzeiten für Vorrückungen nur angerechnet, wenn eine kollektivvertragliche Regelung gegeben ist.



# Hier wird die Welt ein Stückchen bunter

Österreichs bekannteste Buntstifte werden in Graz-Göting produziert. Das Werk, in dem die Stifte der Marke Jolly hergestellt werden, existiert bereits seit 1923. Und noch immer wird hier auf Hochtouren gearbeitet.

In Österreich kennt sie fast jedes Kind: die Wasserfarben, Bunt- und Filzstifte der Marke Jolly. Nicht ganz so verbreitet ist allerdings das Wissen darüber, wo die Stifte hergestellt werden. Dabei passiert das schon seit beinahe 100 Jahren am Firmenstandort im Nordwesten von Graz.

**Lange Geschichte**  
„Seit 1923 sind wir hier am Standort – damals noch als Bleistiftfabrik Zeus“, erzählt Werksleiter Walter Rabitsch. Später firmierte das Un-

ternehmen unter dem Namen Bre-villier Urban, überstand nicht nur den Zweiten Weltkrieg, sondern auch einen Konkurs zu Beginn der 1980er Jahre – allerdings kam es in dessen Folge zu mehreren Eigentümerwechseln und Umstrukturierungen. Mittlerweile ist der Betrieb in der Hand der österreichischen Unternehmerfamilie Hromatka, seit 2009 lautet der Firmenname offiziell Brevillier Urban & Sachs GmbH & Co KG. Was sich nicht geändert hat: Stifte und Wasserfarben sowie diverse Schul-

utensilien werden immer noch in Graz produziert – hauptsächlich unter der Marke Jolly, aber auch für andere Kunden wie etwa Ikea. An einem zweiten Standort im burgenländischen Hirn werden Künstlermaterialien und Kunststoffteile gefertigt. „Wir sind ein österreichisches Familienunternehmen und regional verankert“, sagt Rabitsch stolz.

**Bis zu 35 Millionen Stifte**  
Je nach Auftragslage werden in Graz laut Rabitsch „zwischen 30 und 35 Millionen Stifte pro Jahr“ hergestellt. Dafür werden rund 150 Tonnen Minenmaterial und 13 Millionen Stück Holzbrettchen verarbeitet. Die „Hauptsaison“ für

die Produktion der Schulsachen seien Frühjahr und Spätherbst – hier sei besonders viel zu tun, erklärt Betriebsrat Kurt Volmann, der selbst in der Abteilung arbeitet, die fürs Lackieren der Stifte verantwortlich ist. Das Unternehmen exportiert in 97 Länder, der internationale Wettbewerb ist groß. Firmen aus Osteuropa und Asien würden zu Niedrigpreisen produzieren, seufzt Rabitsch.

**Treue Beschäftigte**  
In Graz sind derzeit 36 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Volmann ist „seit über 30 Jahren in der Firma“. Damit ist er keine Ausnahme: „Bis auf vier, fünf Mitarbeiter sind die meisten schon



Im Grazer Bezirk Göting, in direkter Nachbarschaft zur Bulme, befindet sich das Jolly-Werk mit seinen aktuell 36 Beschäftigten. Auch Schreibwaren anderer Kunden werden hier in Auftragsfertigung hergestellt.

Alle Fotos: Temel | AK

länger als 25 Jahre da. Wir haben ein Durchschnittsalter von 48 Jahren im Betrieb“, sagt Volmann. Als weitere Beispiele können Peter Eisenberger und Isabella Filzmoser gelten, beide sind schon lange dabei: Eisenberger, der an der Presse für die Buntstiftminen werkt, hat hier „1989 angefangen, dann unterbrochen“, und ist „seit 1999 wieder da“. Kollegin Filzmoser – sie ist für die Endfertigung und das Verpacken der Produkte zuständig – ist seit einem Vierteljahrhundert im Unternehmen.

**Selbstversorger**  
Das Jolly-Werk ist in vielerlei Hinsicht Selbstversorger. So wird ein großer Teil des Wärmebedarfs durch das Verbrennen der bei der Stiftproduktion entstehenden Holzabfälle gedeckt. Auch Pflege und Reparatur der ebenso zahlreichen wie unterschiedlichen Produktionsmaschinen passiert intern – dies ist der Job des technischen Leiters Günter Peterle und seines vierköpfigen Teams: „Wir warten alle unserer 70 bis 80 Maschinen selbst.“ DW



Zwischen 30 und 35 Millionen Stifte werden jährlich produziert.



Bekim Balaj arbeitet an der Kartuschenpresse für die Buntstiftminen.



Peter Eisenberger ist mit einer „Pause“ seit 1989 im Unternehmen.



Isabella Filzmoser mit frisch abgepackter Buntstifte-Box.



Günter Peterle und sein Team halten die Maschinen in Schuss.

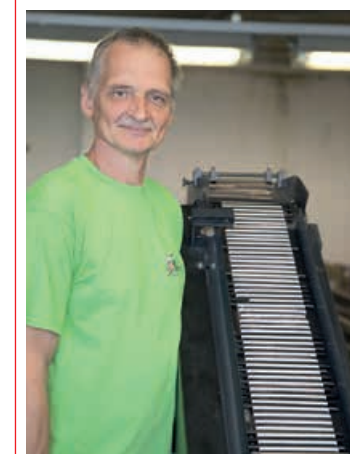


Die Metall- und Kartonverpackungen für die verschiedenen Stifte werden extern produziert, verpackt wird aber alles im Grazer Jolly-Werk.



Das Marken-Maskottchen Jolly ist im Werk allgegenwärtig.

## der betriebsrat



Betriebsrat Kurt Volmann an seinem Arbeitsplatz.

### Gutes Verhältnis

Arbeiter-Betriebsrat Kurt Volmann kann nur Positives über die Zusammenarbeit mit der Unternehmensleitung berichten: „Wir haben ein sehr gutes Verhältnis, wir reden über alles.“ Ein wichtiger Punkt für Volmann: „Sicherheit wird großgeschrieben.“ Das Unternehmen kümmere sich sehr um den Schutz der Beschäftigten.

## die firma



Walter Rabitsch leitet das Jolly-Werk in Graz-Göting.

### Familiäre Atmosphäre

Werksleiter Walter Rabitsch schätzt insbesondere die familiäre Atmosphäre in der Grazer Jolly-Fabrik: „Es ist sehr persönlich und auch sehr überschaubar. Ich kenne hier wirklich alle persönlich.“ Und auch zu den Eigentümern habe man einen guten Draht.



## ZAK in kürze



Josefa und Hedwig Trukenhaner, Maler- und Anstreicherinnen aus Deutschlandsberg 1916

## „Steirerland im Arbeitsg'wand“

Politische und gesellschaftliche Umbrüche, technischer Fortschritt sowie wirtschaftliche Krisen und Chancen verändern die Arbeitswelt. Über 300 Fotografien vom „Arbeiten“ und „Wirtschaften“ in der Steiermark von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Jahrtausendwende zeichnen diese Entwicklung im Museum für Geschichte in Graz nach.

[www.museum-joanneum.at](http://www.museum-joanneum.at)

Ausstellungsinfos & Öffnungszeiten

## Internationale Fachtagung

Von 7. bis 9. November findet an der Grazer Karl-Franzens-Universität der IX. Internationale Arbeitsrechtliche Dialog (IAD) statt. Internationale Vortragende widmen sich dem Thema „Entgeltfortzahlung bei Krankheit und Arbeitsunfall im internationalen Vergleich“.

[arbeitsrecht.uni-graz.at](http://arbeitsrecht.uni-graz.at)

Infos & Anmeldung zum IAD

## AK fördert Ausbildung

Die AK unterstützt sozial bedürftige Mitglieder durch eine Ausbildungsförderung für bestimmte Gesundheits- und Sozialberufe. Die Antragstellung für das neue Ausbildungsjahr startet am 15. Oktober.

[www.akstmk.at/gesundheits](http://www.akstmk.at/gesundheits)

Infos zur Ausbildungsförderung

## Wenn das Krankengeld gesperrt wird

Personen, die wegen Krankheit nicht arbeiten oder vom Arbeitsmarktservice (AMS) vermittelt werden können, haben Anspruch auf Krankengeld. Aber Achtung: Das Krankengeld kann auch gesperrt werden.

Wer krank wird, erhält vom Arbeitgeber für einen gewissen Zeitraum weiterhin das Entgelt bezahlt. Wenn der Anspruch auf Entgeltfortzahlung erschöpft ist, springt die Krankenversicherung ein und zahlt Krankengeld in voller Höhe. Personen, die Geldleistungen vom AMS beziehen, haben ebenfalls ab dem vierten Tag Anspruch auf Krankengeld, welches das Arbeitslosengeld ersetzt.

## Alkohol, Drogen &amp; Rauferei

Allerdings kann der Krankenversicherungsträger die Auszahlung auch verwehren: wenn die Arbeitsunfähigkeit durch

Trunkenheit, Drogenmissbrauch oder einer Beteiligung an einem Raufhandel samt Verurteilung entstanden ist.

Für die Sperre des Krankengeldes wegen Trunkenheit bedarf es keiner weiteren Voraussetzungen, die Verletzung muss bloß unmittelbare Folge der Alkoholisierung sein. Eine Promillegrenze ist nicht festgelegt, sodass schon ein „Damspitzerl“ ausreicht, sofern dieses beispielsweise für einen Sturz ausschlaggebend war.

## Wie gehen die Behörden vor?

Zunächst erhalten die Betroffenen per Post einen Fragebogen des

Krankenversicherungsträgers und werden ersucht, den Vorfall zu schildern. Wird angegeben, dass im Vorfeld eines Unfalls Alkohol getrunken wurde, werden die entsprechenden Unterlagen (Behördenprotokolle, Befunde etc.) angefordert. Danach beurteilt der Krankenversicherungsträger, ob die Verletzung als Folge der Alkoholisierung zu werten ist. Über das Ergebnis kann die bzw. der Beschäftigte einen Bescheid verlangen, der im Zweifel vor Gericht bekämpft werden kann. Die AK berät und gibt Betroffenen gegebenenfalls Rechtsschutz. AK-Experte Michael Bauernhofer: „Betroffene sollten nicht zögern, sondern bei einer Sperre des Krankengeldes umgehend Kontakt mit dem AK-Sozialversicherungsrecht aufnehmen.“

JF

## Vorsicht bei „Mini-Jobs“

Geringfügig Beschäftigte mit mehreren Dienstverhältnissen sollten stets ihren Verdienst im Auge behalten – sonst könnte es Nachforderungen seitens der Versicherung und gegebenenfalls auch des Finanzamtes geben.

Wer in einem oder mehreren Dienstverhältnissen weniger als 446,81 Euro monatlich verdient, gilt als geringfügig beschäftigt. Geringfügig Beschäftigte müssen zwar verpflichtend unfallversichert sein, das gilt jedoch nicht für die Kranken- und Pensionsversicherung. Den Beitrag zur Unfallversicherung hat die Dienstgeberin bzw. der Dienstgeber zu bezahlen. Geringfügig Beschäftigte können aber eine eigenständige Kranken- und Pensionsversicherung beantragen. In diesem Fall haben sie Anspruch auf Leistungen in der Krankenversicherung (z.B. medizinische Hilfe, Kranken- und Wochengeld) und erwerben Pensionsversicherungs-

zeiten. Der monatliche Beitrag für eine solche Selbstversicherung beträgt derzeit 63,07 Euro.

## Nachzahlung

Wird mit zwei oder mehreren geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen die Geringfügigkeitsgrenze von 446,81 Euro überschritten, müssen die Beiträge der Kranken- und Pensionsversicherung nachbezahlt werden – allerdings nur für jene Monate, in denen die Grenze tatsächlich überschritten wurde. Der Sozialversicherungsträger meldet sich im Folgejahr automatisch und fordert zur Nachzahlung auf. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollten sich daher umgehend

beim Krankenversicherungsträger melden, wenn sie ein weiteres geringfügiges Dienstverhältnis beginnen und das Entgelt aus den Dienstverhältnissen in Summe die Geringfügigkeitsgrenze überschreitet. Es ist dann nämlich möglich, die fälligen Beiträge gleich monatlich zu bezahlen und die Leistungen aus der Krankenversicherung sofort in Anspruch zu nehmen. Eine Nachforderung der Versicherungsbeiträge erfolgt auch dann, wenn neben einer vollversicherten Tätigkeit eine geringfügige Beschäftigung aufgenommen wird. Um unangenehme Überraschungen zu vermeiden, gibt es jetzt den AK-Zuverdienstrechner. Hier kann auch eine voraussichtliche Nachzahlung errechnet werden. DW

[zuverdienst.arbeiterkammer.at](http://zuverdienst.arbeiterkammer.at)

Online-Rechner

## Bildung &amp; Wissen

Seite 17 – 27



Fälle, in denen Ferialpraktikanten unfair behandelt werden oder keine angemessene Bezahlung erfolgt, sind keine Seltenheit.

©Africa Studio - stock.adobe.com

## Sommerjobs &amp; Praktika entpuppen sich oft als Reinfall

Die AK Steiermark ist jährlich mit einer Beschwerdeflut konfrontiert. Die Kritikpunkte reichen von zu langer Arbeitszeit über ausbildungsfremde Tätigkeiten bis hin zu geringer Bezahlung.

Von Juni bis September landeten rund 200 Beschwerden über Sommerjobs auf den Tischen der AK Steiermark. Besonders häufig sind Beschwerden nach Pflichtpraktika. AK-Jugendexpertin Petra Trabi: „Das fängt damit an, dass Jugendliche Tätigkeiten ausüben mussten, welche mit ihrer Ausbildung nichts zu tun haben, und geht so weit, dass die Schüler nach Ende des Pflichtpraktikums feststellen mussten, dass sie gar nicht oder falsch bei der GKK angemeldet wurden. Oft entspricht auch die Entlohnung nicht dem, was zunächst ausgemacht war bzw. wurde gar kein Arbeitsvertrag

unterzeichnet.“ Auch geleistete Überstunden, die nicht bezahlt wurden, sind immer wieder ein Thema. Manche Kollektivverträge nehmen Pflichtpraktikanten aus. Wurde das Pflichtpraktikum im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses absolviert, muss laut Trabi aber zumindest der Hilfsarbeiterlohn bezahlt werden.

## 400 Euro für Vollzeitjob

Für einen 17-jährigen Grazer musste die AK Steiermark diesbezüglich intervenieren. Der Bursche arbeitete im Rahmen seines HTL-Pflichtpraktikums 40 Stunden die Woche, war aber nur geringfügig angemeldet und der KV enthielt keine Entgeltbestimmung für Pflichtpraktikanten. Der Betrieb zahlte dem Grazer 400 Euro aus. Nach AK-Intervention erhielt der 17-Jährige 1.325 Euro an ihm zustehenden Lohn, Urlaubs- und Weihnachtsgeld. „Der Jugendliche hatte genaue Arbeitszeit- und Tätig-

keitsaufzeichnungen. Das ist sehr wichtig, denn nur damit kann die Arbeiterkammer mögliche offene Forderungen durchsetzen“, so Trabi.

## Vorsicht bei Unterschriften

„Bitte nichts unterzeichnen, ohne das Schreiben vorher genau durchgelesen oder mit uns Rücksprache gehalten zu haben“, betont Trabi, es könnten Verzichtserklärungen „versteckt“ sein und Jugendliche oder Studierende dadurch beispielsweise um zustehendes Überstundenentgelt umfallen.

## Alle Branchen betroffen

Die Beschwerden häufen sich immer wieder in der Gastronomie aufgrund der Arbeitszeiten, aber betroffen sind letztlich alle Branchen, weiß die AK-Expertin und rät: „Erhaltene Arbeitspapiere überprüfen und bei Unklarheiten in die AK zu einem Beratungsgespräch kommen.“ JF



**zak in kürze**

**Die staatlichen Pensionen sichern**

Das Vertrauen in unser Pensionssystem zu stärken und den Erwerbstätigen in Zukunft eine angemessene Pension zu garantieren – das ist ein Ziel der AK Oberösterreich. Laut Prognosen ist die Finanzierung der Pensionen nicht gefährdet, wie dies immer wieder von Seiten der Politik behauptet wird. Die AK Oberösterreich startete deshalb eine Bürgerinitiative zur Sicherung der Pensionen. Diese wurde bereits von rund 41.000 Personen unterzeichnet und kann weiterhin auf der Homepage des Parlaments unterstützt werden.

[www.parlament.gv.at](http://www.parlament.gv.at)

Bürgerinitiative unterstützen

**SVP-Treffen: Guter Rat ist (nicht) teuer**

Zum Erfahrungsaustausch lädt die AK Steiermark am 28. November (9 bis 15 Uhr) Sicherheitsvertrauenspersonen in die Grazer Kammersäle. Das SVP-Netzwerk trifft heuer die Möglichkeit, sich über kostenlose Hilfe zu informieren, die sich Betriebe für ihre Beschäftigten rund um Arbeitssicherheit und Gesundheitsthemen ins Haus holen können. Anmeldungen für „Netzwerk Steiermark 2019“ unter 057799-2433.

**„Jopsy“: AK zeigt App für Jugendliche**

Von 17. bis 19. Oktober finden am Grazer Messeareal wieder die Bildungs- und Berufsinformessen SBim und BeSt<sup>3</sup> statt. Die AK präsentiert dort ihr Beratungsangebot und auch die Smartphone-App „Jopsy“ – diese bietet rasch und niederschwellig Orientierung in Berufs- und Bildungsfragen.

**Einblick in die Welt der Roboter**



in einem vierstündigen Workshop erlernen Jugendliche unter anderem den sicheren Umgang mit Industrierobotern.

[www.akstmk.at/workshops](http://www.akstmk.at/workshops)  
Infos, Anmeldung, Beschreibung

Neben den bereits bestehenden Metall-, Elektro- und Bauworkshops werden ab dem heurigen Schuljahr auch Robotik-Workshops angeboten.

Im Zuge der Digitalisierungsoffensive erweitert die AK Steiermark das Angebot für Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen der Neuen Mittelschulen (NMS) um einen Robotik-Workshop. In vier Stunden erhalten die Jugendlichen einen ersten Einblick in die Welt der Roboterprogrammierung. Sie erleben den sicheren Umgang mit Industrierobotern und erlernen grundlegende Kenntnisse über den Aufbau eines Robotersystems. Der Workshop ist für zehn (max. 15) Schulkinder pro Termin ausgerichtet und findet am bfi Deutschlandsberg statt. Die AK trägt die Kosten. JF

**Coaches helfen Lehrlingen in die Spur**

**Für Lehrlinge, die sich in Problemsituationen befinden, gibt es Hilfe: Spezielle Lehrlingscoaches unterstützen Jugendliche und begleiten sie bis zum Lehrabschluss.**

Jugendliche machen oft schwierige Situationen durch – im Privatleben und in der Ausbildung. Und nicht immer ist den Betroffenen klar, wo sie Hilfe und Unterstützung bekommen können. Für viele Probleme in der Ausbildung – z. B. wenn dem Lehrling zu wenig beigebracht wird – gebe es rechtliche Instrumente, meint AK-Experte Alexander Perissutti. „Aber für die zwischenmenschliche und persönliche Ebene gibt's kein Gesetzbuch.“ Viele Probleme bei Jugendlichen liegen laut Perissutti aber weniger in der

Ausbildung selbst, sondern im sozialen Umfeld – etwa wenn es in der Familie kriselt oder es Konflikte mit Kollegen im Betrieb gibt. „Diese Dinge machen einen Lehrabschluss oft schwer.“

**Professionelle Hilfe**

Aber: „Es gibt die Möglichkeit, von außen professionelle Hilfe zu holen“, verweist der AK-Experte auf Lehrlingscoaches, „die Betroffenen helfen, wieder in die Spur zu kommen.“ Die Coaches begleiten die Lehrlinge, stehen in Notlagen mit Rat und Tat zur Seite und un-

terstützen die Jugendlichen auf ihrem Weg zum Lehrabschluss. Träger des Lehrlingscoach-Angebotes ist Jugend am Werk, als Kooperationspartner sind Sozialministerium und Sozialpartner mit an Bord. Unter lehre-statt-leere.at sind die Coaches für Lehrlinge und auch Lehrbetriebe im Internet zu finden.

**AK bietet Beratung**

Bei Problemen stehen freilich auch die Expertinnen und Experten der Arbeiterkammer immer bereit. Perissutti rät Betroffenen, einfach zur Beratung in die AK zu kommen: „Wir stellen auch die Verbindung zum Lehrlingscoach her – kostenlos und anonym.“ DW



**Lehrberufe am Bau im (digitalen) Wandel**

Die Baulehre wird attraktiviert und zukunftsfit gemacht.

Die Digitalisierung hat längst Einzug am Bau gehalten: Elektronische Datenerfassung, digitale Pläne und Geräte sind Alltag auf der Baustelle. Das wirkt sich auch auf die Lehrberufe aus.

„Das veraltete Bild, dass Maurerlehrlinge unzählige Tonnen an Ziegel und Zementsäcken schleppen müssen, gehört schon lange nicht mehr der Realität an“, sagt Manuel Trausenegger, Jugendsekretär der Gewerkschaft Bau-Holz. Mit der Neugestaltung der Baulehrberufe reagiert man auf die technischen und wirtschaftlichen Entwicklungen und passt die Ausbildungspläne den aktuellen Arbeitsvorgängen und -mitteln an.

**Maurer- wird zur Hochbaulehre**

Anstelle der bisherigen Lehrberufe wurden für die Baubranche drei Grundberufe mit einer Lehrzeit von vier Jahren neu definiert: Betonbau (zuvor Schalungsbau), Hochbau (Maurerlehre) und Tiefbau. Neu ist auch die Bauwerksabdichtungstechnik-Lehre, die eine Ausbildung im Bereich Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz umfasst. Die Ausbildungspläne treten mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

**Digitale Arbeitsmittel**

Neben den Bezeichnungen wur-

den ebenso die Anforderungen der Lehrberufe überarbeitet. Denn auf den Baustellen arbeiten Maurerlehrlinge mit digitalen Messgeräten, elektronischer Baudokumentation sowie bauspezifischer Computersoftware. Diese Kompetenzen und Aufgaben finden sich nun ebenfalls in den Ausbildungsanforderungen wieder. Die steirische Bauwirtschaft stellt zudem Tablets mit vorinstallierten Bau-Apps für Lehrlinge ab dem zweiten Lehrjahr kostenlos zur Verfügung.

**Vielversprechende Jobchancen**

„Fachkräfte am Bau werden stark nachgefragt: Eine Lehre in der Baubranche bietet daher gute Berufschancen bei hohem Einkommen“, so AK-Bildungsbereichsleiterin Ursula Strohmayer. Ein Maurerlehrling verdient etwa 935 Euro im ersten Jahr. „Lehrlinge, die erst mit 18 Jahren die Hochbaulehre beginnen, steigen sofort in der Gehaltsstufe des dritten Jahres ein – mit rund 1.870 Euro“, sagt Trausenegger.

**INTERVIEW**

**Schleich: „Als Mädchen am Bau – kein Nachteil“**



Nadine Schleich (16), Maurerlehrling bei Karl Puchleitner Baugesellschaft

**Warum hast du dich für die Maurerlehre entschieden?**

Nadine Schleich: Ich wusste nie, was ich werden will. Ich wusste nur, dass ich schmutzig werden möchte beim Arbeiten. Mich hat es außerdem immer schon interessiert, wie Häuser von Grund auf gebaut werden. Durch Schnupperpraktika konnte ich den Maurer-

beruf kennenlernen und auch gleich meinen Lehrbetrieb finden.

**Hast du das Gefühl, als Mädchen in dieser Branche einen Nachteil zu haben?**

Im Gegenteil – die Leute reagieren zwar manchmal überrascht, aber total positiv. Und meine Arbeitskollegen haben mir sowieso von Anfang an das Gefühl gegeben, dass ich dazugehöre.

**Das Beste an deiner Lehre?**

Ich habe immer etwas anderes zu tun, wodurch die Arbeit sehr abwechslungsreich ist. Ein weiterer Vorteil ist für mich, dass ich draußen sein kann und die Natur um mich habe.

**Bau-Workshops für Schulen**

Für interessierte Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen der Neuen Mittelschule bietet die AK einen kostenlosen Workshop-Tag

am Bau an. Strohmayer: „Der Workshop bietet den Jugendlichen praxisnahe Einblicke in die unterschiedlichen Aufgabenbereiche sowie Lehrberufe am Bau.“ ID



# Erasmus+ für Lehrlinge: „Fünf Zentimeter größer zurück“

Lehrlinge können mit dem „Erasmus+“-Förderprogramm der Europäischen Union ein mehrwöchiges Praktikum im Ausland machen. Sie verbessern dadurch nicht nur ihre Fremdsprachenkenntnisse, sondern sammeln auch zusätzliche Berufserfahrung.

Für eine Dauer von drei bis vier Wochen haben steirische Lehrlinge im Zuge des „Erasmus+“-Programms die Möglichkeit, in einem Betrieb im Ausland mitzuarbeiten. Als Praktikumsländer stehen Irland oder Malta zur Auswahl. „Erasmus+ ist für Lehrlinge neben der beruflichen Praxis auch eine tolle Möglichkeit, um interkulturelle Kompetenzen zu erwerben“, so Alexandra Hörmann, Leiterin der AK-Bildungsabteilung: „Internationale Kontakte und Erfahrungen sind außerdem in jedem Lebenslauf ein großer Pluspunkt.“

**Was sind die Voraussetzungen?**  
Grundsätzlich können sich Bur-

schen und Mädchen ab dem dritten Lehrjahr bewerben. „Das Mindestalter beträgt 16 Jahre, volljährige Lehrlinge werden aber aufgrund der Jugendschutzbestimmungen bevorzugt“, erklären Cornelia Maas und Tamara Marzi vom Verein Auxilium, der die Praktika organisiert. Der Lehrberuf sollte sich einem der folgenden Bereiche zuordnen lassen: Fertigungstechnologie, Handel, öffentliche Verwaltung oder Tourismus. In der Vergangenheit haben Lehrlinge aus steirischen Unternehmen wie Magna, Jugend am Werk oder dem LKH-Univ. Klinikum am Programm teilgenommen.



Es war eine aufregende Erfahrung, nicht nur auf Urlaub zu sein, sondern wirklich im Ausland zu wohnen und zu arbeiten. Im Betrieb durfte ich total viel machen und wurde sofort ins Team und die Arbeit eingebunden. Ich würde es auf jeden Fall noch einmal machen und es jedem empfehlen, der die Möglichkeit dazu hat.

**Lisa Marie Schlegl (16),** Lehre zur Verwaltungsassistentin am LKH Graz

**Vom Praktikum bis zur Bleibe**  
Die Planung rund um das Praktikum übernimmt der Grazer Verein Auxilium. „Wir organisieren den Praktikumsplatz sowie die Unterkunft – zu zweit in einer irischen Gastfamilie oder einem gemeinsamen Apartment auf Malta“, so Maas. Pro Termin wer-



Für mich war es sehr aufregend und interessant, in einem Betrieb im Ausland mitzuarbeiten. Besonders gefallen hat mir, dass ich während meines Praktikums andere Arbeitsweisen kennengelernt und mit freundlichen Kollegen zusammengearbeitet habe. Diese Zeit hat auf jeden Fall auch die Reiselust in mir geweckt.

**Jakob Sima (18), überbetriebliche Lehre zum Einzelhandelskaufmann bei Jugend am Werk**

den sechs Lehrlinge ins jeweilige Land geschickt. Ebenso kümmert sich der Verein um die Flüge und den Transport vor Ort.

**Kostengünstige Chance**  
Das Förderprogramm Erasmus+ trägt rund 75 Prozent der Gesamtkosten. Zusätzlich unterstützt die AK Steiermark die teilnehmenden Lehrlinge mit bis zu 300 Euro. Je nach Praktikumsland, Aufenthaltsdauer, Flugkosten etc. variiert laut Maas der Selbstbehalt für die Lehrlinge und beträgt zwischen 150 und 250 Euro. „Sehr oft übernehmen die Lehrbetriebe diesen Selbstbehalt, da sie das Auslandspraktikum als tolle Investition in ihre Lehrlinge sehen“, sagt Marzi. Die Anmeldungen für die Auslandspraktika steigen jährlich, das Feedback sei durchwegs positiv. „Das meiste tut sich auf persönlicher Ebene: Sie kommen alle fünf Zentimeter größer zurück“, resümiert Maas.



Cornelia Maas (l.) und Tamara Marzi vom Verein Auxilium, der die Praktika organisiert

zak info					
Wohin?	Wann?	Wie lange?	Anmeldung bis	Infotage*	
Malta	03.02.-22.02.2020	3 Wochen	02.12.2019	08.11.2019, 16 Uhr 13.12.2019, 16 Uhr	* Anmeldung zu den Infotagen unter <a href="mailto:praktikum@auxilium.co.at">praktikum@auxilium.co.at</a> . Diese finden im Verein Auxilium am Geidorfplatz 2, 8010 Graz statt.
	16.03.-04.04.2020	3 Wochen	15.01.2020		
Limerick	Mai 2020	3 Wochen	März 2020		



Umweltfreundliche Verkehrsarten wie die Eisenbahn sind zu bevorzugen.

## EU-Politik: Höchste Eisenbahn

Ein grüner Deal für Europa steht für die designierte Kommission an oberster Stelle ihrer Prioritätenliste. Was sich hinter diesem Ziel tatsächlich verbirgt und welchen Einfluss dies auf die großen österreichischen Tunnelprojekte am Semmering, der Koralm und dem Brenner hat, werden wir wissen, wenn die ersten Papiere vorgelegt werden. Vielleicht schon nach den ersten 100 Tagen der neuen Kommission.

In den kommenden Wochen stehen zunächst die Hearings der designierten Kommissarinnen und Kommissare vor dem EU-Parlament an. Doch bereits jetzt ist klar: Ein „Neuer Grüner Deal für Europa“ ist eines der großen Ziele für die zukünftige Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen. Immerhin vertraute sie dieses Thema niemand Geringerem als dem ersten Vizepräsidenten der Kommission, Frans Timmermans, an. Dieser soll – wenn die neue Kommission am 1. November 2019 ihre Arbeit aufnimmt – innerhalb von 100 Tagen jenen „Neuen Grünen Deal“ vorlegen. Das wäre also spätestens bis zum 8. Februar 2020.

**Verkehr muss grüner werden**  
Gut lesen sich die Punkte, die dieser Grüne Deal umfassen soll: Bis 2030 sollen die CO<sub>2</sub>-Emissionen der EU um 50 Prozent gesenkt werden, bis 2050 sollen die Netto-Emissionen auf null sinken. Alle Sektoren sollen dabei ihren Beitrag leisten: von der Industrie über die Landwirtschaft bis zu den Haushalten. Vor allem auch der Verkehr soll und muss in Europa grüner werden.

**Eisenbahn bevorzugen**  
Ob damit aber tatsächlich eine Neuausrichtung der europäischen Verkehrspolitik erfolgt, bleibt abzuwarten. Diese war bisher geprägt vom Prinzip des

gleichberechtigten Wettbewerbs der Verkehrsträgerinnen und Verkehrsträger auf der Straße, der Schiene, den Gewässern und in der Luft. Aber es wäre stattdessen notwendig, umweltfreundliche Verkehrsarten – vor allem die Eisenbahn – aktiv zu bevorzugen.

**Umweltschonend und sozial**  
Wenn die Basistunnel am Semmering, Koralm und Brenner bis 2026 fertiggestellt werden, müssen die Rahmenbedingungen hinsichtlich Tarifen bzw. Fahrverboten passen, damit es zu einer tatsächlichen Verlagerung von der Straße auf die Schiene kommt. Der Verkehr soll nicht so billig wie möglich, sondern so umweltschonend und sozial wie möglich sein – also echte Kostenwahrheit widerspiegeln und für die Menschen eine grüne, aber auch praktikable Alternative bringen.

[www.akeuropa.eu](http://www.akeuropa.eu)  
Infos & Newsletter



ins schwarze

Mathias Grilj

Eine Reklame für die Eisenbahn soll mit einem Witz beginnen, den man sofort nachvollzieht. „Oh, fahren wir schon?“ – „Naaa, sie ziehen für uns nur die Landschaft vorbei.“ Es gibt auch Witze über das Fliegen, aber mir fällt nun einer ein, wo jemand auf den Bahnsteig gehechelt kommt und ruft: „Wo steht der Zug nach Linz? Bitte!“ Und ein bedächtiger Alter kratzt sich am Bart und fragt: „Ähm, möchten Sie vielleicht verreisen?“

Gut vom Gleis

Ich mag die Eisenbahn lieber als die Fliegerei. Ich muss mich da nicht wie ein Schaf oder wie ein Verbrecher behandeln lassen, den Hosengürtel abnehmen, womöglich die Schuhe ausziehen und mich scannen oder begrabschen lassen. Keiner verbellt mich mit „Anschlüssen!“, ich muss nicht mit Plastikbesteck in fadem Essen stochern und nicht ewig lang vor dem Einsteigen am Flughafen herumlungern – und nachher auf den inzwischen ramponierten Koffer warten. Und dann mit dem Taxi in die Stadt fahren. Die Eisenbahn fährt ja diretissima in die Stadt. Aber weil der Teufel nicht schläft, kann da auch Missliches passieren: Einer kommt auf den Bahnsteig gerannt und sieht den Zug nach Linz abfahren. Fragt der ältere Herr von vornhin: „Oje, haben's den Zug versäumt?“ – „Naaa, verscheucht werde ich ihn haben!“



# Steirer im Kart auf der Zielgeraden



Ende September fand das zweite österreichische Bundeskartfinale der Betriebssportverbände Salzburg, Niederösterreich, Kärnten und Steiermark statt.

Die Organisation übernahm der Betriebssport der Steiermark. Am Fahrtechnikzentrum des ÖAMTC in Lebring brachten sich die fünf besten Teams in Pole Position. Die Rennen waren von ehrgeizigen, aber auch sehr fairen Zweikämpfen getragen. Den Sieg konnte heuer das Steirerteam von Magna verbuchen. Zweiter

wurde die Firma Porsche S-liner aus Salzburg. Der dritte Platz ging wieder in die Steiermark zur Firma Stenqvist. Die Tradition, dass jeweils das Veranstalterland auch den Kart-Sieger stellt, hat sich auch im Jahr 2019 bewahrt. „Heimvorteil sozusagen“, freut sich AK-Vizepräsident Gernot Acko. **MP**

# Großer Andrang beim Golf im Ennstal



Nach den erfolgreichen AK-ÖGB-Golfbetriebsmeisterschaften im Golfclub Schloss Frauental fand am 22. September die erste Golfbetriebsmeisterschaft für den obersteirischen Raum im Golfclub Ennstal statt.

Gleich bei der ersten Austragung dieses Turniers konnten zwanzig 2er-Teams begrüßt werden. „Das ist eine kleine Sensation“, so Christoph Kacherl vom AK-ÖGB-Betriebssport. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern hat es gefallen. Für die Zuschauerinnen und Zuschauer gab es

schöne Duelle vom Abschlag und am Green. Zum Abschluss gab es neben der Siegerehrung ein gemütliches Grillfest. Aufgrund dieser erfolgreichen Auftaktveranstaltung wird dieses Turnier im Ennstal im kommenden Jahr sicher wiederholt werden. **MP**

# Knacken wir die Nuss

Hart im Nehmen, gesunder Kern: Klein, aber oho! Seriöse wissenschaftliche Analysen belegen: Nüsse sind gut für Herz und Hirn. Ihr Wert für die gesunde Ernährung ist unbestritten.

### Was ist drin in der Nuss?

Wertvolle Vitamine und Mineralstoffe. Allen voran Vitamin B, wichtig für Gehirn und Nerven. Nicht umsonst gelten Nüsse als optimale „Nervennahrung“. Ballaststoffe – unverdauliche Faseranteile, die im Darm aufquellen. Sie fördern die Verdauung, sorgen für ein längeres Sättigungsgefühl, sind wichtig für die Darmflora und senken Cholesterin und Blutzucker. Viel Eiweiß hält Muskeln auf Trab und Kohlenhydrate sorgen für Energie und machen satt. Und der Kaloriengehalt? Es ist allgemein bekannt, Nüsse sind kleine „Kalorienbomben“. 100 g Walnüsse haben immerhin ca. 660 kcal. Denn – sie ist fett, die Nuss. Doch jetzt das Gute. Sie enthalten vor allem „gesunde Fette“ aus der Reihe der ungesättigten Fettsäuren, die Wertvolles für unsere Gesundheit leisten. Vor allem die positive Wirkung auf Gefäße und Herz kann vor Herzinfarkt und Schlaganfall schützen. Trotzdem – beim Gesundheitspaket „Nuss“ gibt es bezüglich Menge klare Empfehlungen: ca. eine Handvoll mehrere Male pro Woche.

Übrigens: Frisch geknackt – die ganze, frische Nuss ist die beste. Etwas Phantasie beim Kochen – und schon ist die Nuss am Speiseplan – etwa drübergestreut über den Salat. Geriebene Nüsse schnell verbrauchen, sie werden wegen des hohen Fettgehaltes rasch ranzig. Und – Salz macht Nüsse ungesund.

### Der kleine „Star“ – die Walnuss

Von allen Nusssorten ist sie DIE Nuss, die den Cholesterinspiegel am meisten beeinflusst. Vor allem durch die Senkung des gefäß-

schädigenden LDL-Cholesterins wird das Risiko für Herzinfarkt und Schlaganfall vermindert. Das Fettsäuremuster der Walnuss ist auch durch den hohen Gehalt an Omega-3-Fettsäuren besonders wertvoll. Und – durch sogenannte Antioxidantien werden freie Radikale, aggressive Substanzen, die Zellen schädigen, abgefangen und neutralisiert.

Weitere Vorteile: hoher Gehalt an Vitamin E und B. Hinsichtlich Mineralstoffe ist die Walnuss besonders reich an Kalium, wichtig für Muskeln und Nerven. Magnesium, Eisen, Zink und Kalzium wirken als wichtige Helfer im Stoffwechsel. Aber auch bei Nüssen sind Vielfalt und Abwechslung gefragt. Also immer wieder zu unterschiedlichen Sorten greifen. Von

der Haselnuss bis zur Mandel – die Auswahl ist groß.

### Auch die Maroni ist eine Nuss!

Man denkt zwar bei Maroni nicht unbedingt daran, aber botanisch gesehen zählen Edelkastanien zu den Nüssen.

Der kleine, große Unterschied zu Walnuss & Co: Die wärmenden Herbstboten haben wenig Fett und wenig Kalorien. 100 Gramm (ca. 6 große Kastanien) enthalten gerade einmal ca. 200 kcal und ca. 10 Gramm Fett, sind bezüglich Inhaltsstoffe aber mindestens so gesund wie eine Nuss. Das eine oder andere Stanitzel lohnt sich in jedem Fall. Der hohe Kohlenhydratanteil in Form von Stärke macht Maroni zu einem hervorragenden Energielieferanten. Sie fördern somit Konzentration und Leistung und eignen sich damit perfekt als Snack für zwischendurch. Auch im Hinblick auf den Gehalt an Vitaminen und den Mineralstoffgehalt können sie mit den Nüssen mithalten. Neben Vitamin B für die Nerven gibt's da noch die Vitamine C und E, die das Immunsystem stärken.

Falls aus gesundheitlichen Gründen glutenfreie Ernährung im Rahmen der Zöliakie (eine Darmerkrankung, ausgelöst durch Eiweiße in Weizen, Roggen usw.) eingehalten werden muss, können Kastanien und Kastanienmehl bedenkenlos verwendet werden. Noch ein Tipp: Vor dem Kastanienbraten zu Hause: Frische Kastanien sinken im lauwarmen Wasser zu Boden. Schwimmen sie oben, sind sie möglicherweise wurmstichig und nicht mehr okay.



Nüsse gelten als die optimale Nervennahrung: Sie enthalten unter anderem Vitamin B, das wichtig für Gehirn und Nerven ist.



ernährungstipps

Dr. Michaela Felbinger

# AK unterstützt soziales Engagement



„Inklusion statt Isolation“ ist das Motto des Vereins „Soziale Projekte Steiermark“. Dieser zeichnet verantwortlich für Aktivitäten wie den „Ball der Vielfalt“ oder den „Tag der Barrierefreiheit“, der Mitte September bereits zum 5. Mal in den Grazer Kammersälen stattgefunden hat. Über 40 Vereine, Institutionen und Firmen standen an diesem Tag Betroffenen und Interessierten für Fragen zur Verfügung.

Die Organisatoren Doris Peitler und Herbert Winterleitner mit AK-Präsident Josef Pessler.



**lesen sehen hören**  
[www.akstmk.at/bibliothek](http://www.akstmk.at/bibliothek)

**zeitreise**  
 ein blick zurück



DVD: **Vice – Der zweite Mann.**  
 Regie: Adam McKay.  
 USA 2018.

Die mit zwei Oscars ausgezeichnete Kombination aus Satire und Biopic behandelt das Leben von Richard „Dick“ Cheney. Regisseur Adam McKay, auch für das Drehbuch verantwortlich, zeichnet hier die Stationen der beachtlicherschreckenden Karriere Cheneys nach: Vom jungen Starkstrom-Monteur mit Hang zum Alkoholismus in Wyoming, als Assistent von Donald Rumsfeld unter Richard Nixon in Washington, als CEO des Erdölkonzerns Halliburton hin zum Vizepräsidenten unter George W. Bush und Mastermind hinter der Irak-Invasion als Vergeltung für den 11. September. Eine gewichtige Meisterleistung von Christian Bale ...



Universum Film GmbH

Hörbuch: **Rita Falk – Guglhupfgeschwader.** Ein Provinzkrimi.  
 DAV. 6 CDs.

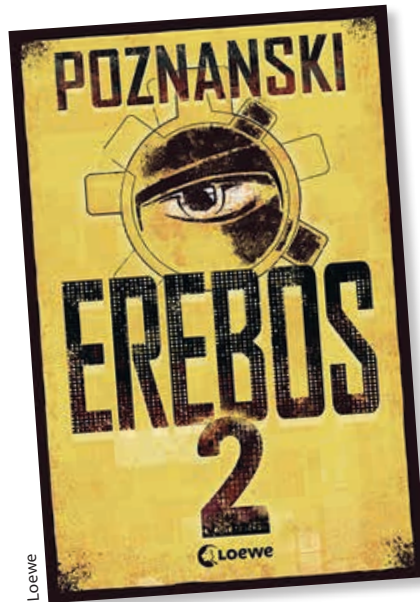
Der zehnte Fall von Dorf-Ermittler Eberhofer aus der Feder von Rita Falk. Diesmal wird eine Feier zu seinen Ehren, die Eröffnung des Kreisverkehrs in Niederkaltenkirchen mit dem Namen „Franz-Eberhofer-Kreisel“ durch das Hilfesuch des Lotto-Otto gestört. Als dann sogar dessen Lotto-Laden in die Luft fliegt und der Eberhofer es auch noch mit einem waschechten Mord zu tun hat, ist der Spaß für den Ermittler – nicht für die HörerInnen – endgültig vorbei. Wie immer großartig gelesen von Christian Tramitz.



Kral-Verlag

Sachbuch: **Peter Backe – Bike & Hike Oberösterreich Steiermark. Die 40 schönsten kombinierten Touren.**  
 Kral-Verlag 2019. 232 Seiten.

Bike&Hike stellt Bergtouren in Oberösterreich und der Steiermark ideal miteinander kombinieren. Ob mit einem klassischen Bergrad oder einem E-Bike, der Aktionsradius vergrößert sich und damit wird auch das Bergerlebnis vielfältiger und intensiver. Schon beim Bergauffahren motiviert die Vorfreude auf die krönende Talfahrt. Vorgestellt werden die lohnendsten Bike&Hike-Touren vom Salzkammergut und dem oberen Ennstal im Westen über die Regionen Pyhrn-Priel, das Gesäuse und den Hochschwab bis hin zur Rax im Nordosten der Steiermark. Ideal für den Herbst.



Loewe

Roman: **Ursula Poznanski – Erebos 2.**  
 Loewe Verlag. Bindlach 2019.  
 508 Seiten.

Die Fortsetzung von Ursula Poznanskis Erfolgsroman, der mittlerweile auch Schullektüre ist. Nick entdeckt auf seinem Smartphone plötzlich das vertraute E. Kann das Zufall sein? Leider nein, denn Erebos, das gefährliche Computerspiel, ist zurück und hat ihn gefunden. Derek hingegen ist weniger skeptisch, als das rote E auf seinem Display erscheint. Was ihn erwartet, was das bedeutet, erkennt er zu spät. Und dann ist Derek mittendrin ... Spannende Lektüre für Jugendliche und Erwachsene zum Thema Künstliche Intelligenz.

# 100 Jahre Acht-Stunden-Tag

Im 19. und frühen 20. Jahrhundert war die Lage der arbeitenden Bevölkerung oft trist – das lag auch an den Arbeitszeiten, für die es lange kaum Beschränkungen gab. Doch 1919 wurde in Österreich der Acht-Stunden-Arbeitstag eingeführt.

**A**ngesichts aktueller Debatten um den vor einem Jahr eingeführten Zwölf-Stunden-Arbeitstag (siehe auch Seite 10) lohnt sich ein Blick in die Geschichte: Denn immerhin wurde in Österreich vor 100 Jahren der Acht-Stunden-Tag eingeführt und damit eine erhebliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen vieler Menschen erreicht. Doch der Weg dorthin war weit.

**Erste Grenzen für Jugendliche**  
 Ehe in den Jahren 1818 und 1819 neue Höchstgrenzen für die tägliche Arbeitszeit geschaffen wurden, war die Lage für breite Bevölkerungsschichten verheerend. Lange Zeit existierte keinerlei Arbeitszeitbeschränkung – nicht einmal für Kinder und Jugendliche, die oft schwerste körperliche Arbeit verrichten mussten. Zwar gab es bereits 1848 erste Forde-

rungen nach einer Verkürzung der Arbeitszeit. Es sollte aber noch elf Jahre dauern, ehe es zumindest bei den Jüngsten zu Arbeitszeitbegrenzungen kam. Ab 1859 durften Jugendliche unter 14 Jahren höchstens zehn Stunden pro Tag arbeiten, Jugendliche von 14 bis 16 Jahren maximal zwölf Stunden. Die Nachtarbeit für Jugendliche unter 16 Jahren wurde gänzlich verboten. Für Erwachsene wurde die Arbeitszeit damals allerdings nicht begrenzt, um, wie argumentiert wurde, nicht deren individuelle Freiheit einzuschränken.

**Weitere Reformen**  
 Erst Mitte der 1880er Jahre folgten die nächsten Arbeitszeitreformen. Das Berggesetz von 1884 beschränkte die Nettoarbeitszeit unter Tage auf zehn Stunden. Die Gewerbeordnung von 1885 untersagte Fabrikarbeit für Kinder

bis 14 Jahre, schwere Arbeit für Jugendliche bis 16 Jahre sowie die Nachtarbeit für Frauen und Jugendliche und generell die Sonntagsarbeit. Zum ersten Mal wurde auch die Arbeitszeit für Arbeiterinnen und -arbeiter in Fabriken mit maximal elf Stunden begrenzt. Der Grund für die Gesetzesänderungen war der durch die harten Arbeitsbedingungen verursachte desaströse Gesundheitszustand der Wehrpflichtigen: Von 1.000 Fabrikarbeitern in der österreichischen Reichshälfte entpuppten sich bei der Musterung für die Armee 855 als untauglich.

**Einheitliche Sperrzeit**  
 Im Gewerbe bzw. im Handel wurde de facto erst 1910 ein Zehn-Stunden-Tag eingeführt. Bis dahin hatte die Mehrheit der Geschäfte von sieben Uhr früh bis Mitternacht geöffnet. Per Gesetz

wurde 1910 eine einheitliche Sperrzeit für Geschäfte (20 Uhr) sowie eine elfstündige Ruhezeit für die Beschäftigten festgelegt.

**Durchbruch nach dem Krieg**  
 Der Erste Weltkrieg bedeutete eine Zäsur in der Arbeitszeitgesetzgebung. 1914 trat das Kriegsleistungsgesetz in Kraft, Arbeitszeitbeschränkungen galten nicht mehr. Nach Kriegsende wurde – unter Federführung des Sozialdemokraten Ferdinand Hanusch – im Dezember 1918 der Acht-Stunden-Tag für Fabrikarbeiterinnen und -arbeiter eingeführt, der ab Jänner 1919 galt. Im Dezember 1919 folgte das Gesetz über den Acht-Stunden-Tag – der galt künftig, mit Ausnahmen wie der Landwirtschaft, für alle in privaten und öffentlichen Betrieben Beschäftigten.

DW AG



Arbeiter in einer Schuhfabrik im Jahr 1900. Ein tägliches Arbeitspensum von bis zu elf Stunden war damals nicht unüblich.

OCB-Bildarchiv

**MOFF.** HADERERS FEINES SCHUNDHEFTL [www.scherzundschild.at](http://www.scherzundschild.at)





Alle Fotos: © AK Stmk.



AK-Direktor Wolfgang Bartosch, Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer, AK-Präsident Josef Pessler, Landeshauptmann-Stellvertreter Michael Schickhofer und VHS-Geschäftsführer Martin Bauer (von links) bei der Eröffnung des AK-Bildungszentrums.

# Das neue AK-Bildungszentrum VHS in Graz wurde feierlich eröffnet

Mit zahlreichen Ehrengästen ist das neue AK-Bildungszentrum am 7. September feierlich eröffnet worden. Beim anschließenden Tag der offenen Tür hatten alle Interessierten die Möglichkeit, einen Blick ins neue Haus zu werfen.

Das neue AK-Bildungszentrum Volkshochschule in der Köflacher Gasse 7 in Graz wurde mit einem großen Fest offiziell eröffnet. Rund 20 Millionen Euro hat die AK Steiermark investiert, die neue VHS bietet als eine der modernsten Bildungseinrichtungen Europas 43 modern ausgestattete Seminarräume auf rund 6.000 Quadratmetern Fläche.

**Dank für Engagement**  
Prominente Gäste bei der Eröffnung waren

unter anderem Bundes-AK-Präsidentin Renate Anderl, Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer und Landeshauptmann-Stellvertreter Michael Schickhofer. Schützenhöfer und Schickhofer dankten der AK Steiermark und AK-Präsident Josef Pessler für das Engagement. „Die Steiermark ist das Innovationsland Nummer 1. Bildung und Ausbildung schaffen Arbeit und Wohlstand. Mit dem neuen Bildungszentrum leistet die Arbeiterkammer Steiermark einen Beitrag zur Zukunftsorientierung unseres Landes“, so Schützenhöfer, der auch die Wichtigkeit der Sozialpartnerschaft hervorhob. Für Schickhofer ist die AK Steiermark „der verlässliche Partner der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Durch den Neubau der Grazer Volkshochschule wird die steirische Bildungslandschaft deutlich aufgewertet und gestärkt. Allen Steirerinnen und Steirern wünsche ich

spannende Kurse und viel Freude mit dem neuen AK-Bildungszentrum.“

**Steigende Nachfrage**  
AK-Präsident und VHS-Kurator Josef Pessler: „Wir bieten mit unserer eigenen Bildungseinrichtung VHS das größte Angebot an Seminaren und Kursen in der Steiermark. Aufgrund der immer stärker werdenden Nachfrage war es für uns ein notwendiger und logischer Schritt, in ein neues Bildungszentrum für Graz und Graz-Umgebung zu investieren.“ Für AK-Direktor Wolfgang Bartosch ist der Neubau auch eine Investition in die Zukunft: „Die Arbeiterkammer startet ja eine große Zukunftsinitiative, vor allem mit dem Schwerpunkt Digitalisierung. Und zu dieser Zukunftsinitiative passt auch diese Investition sehr gut dazu.“



Bundesarbeitskammer-Präsidentin Renate Anderl gratuliert zum neuen Bildungszentrum.



Auch dem ungarischen Honorarkonsul Rudi Roth (r.), Doyen des Konsularischen Korps, gefällt die VHS.



ÖGB-Chef Horst Schachner, LS Wolfgang Waxenegger & ORF-Landesdirektor Gerhard Koch (v.l.) erfreut.



AK-Vorstand Harald Korschelt und Stadtrat Günter Riegler (r.) im „Bildungstalk“.



SK-Sturm-Graz-Spieler Isaac Donkor, Tobias Koch und Florian Ferk kamen zur Autogrammstunde in die neue VHS.



Am Tag der offenen Tür konnten die Besucher auch mit Profi-Tänzer Willi Gabalier das Tanzbein schwingen.



TV-Starkoch Andi Wojta kochte beim Tag der offenen Tür im neuen Küchenstudio der VHS auf.



AK-Vorstand Franz Gosch, Vize-Bgm. Mario Eustacchio & WK-Direktor Karl-Heinz Dermoscheg (v.l.) gratulierten.



Im Ruhestand und doch bildungshungrig: Dir. Gernot Wolfsgruber und Präsident Walter Rotschädl (r.).



„Auf gute Nachbarschaft“ hieß es beim Besuch von GKB-Marketing-Mann Ernst Suppan.



Mama Feelgood und Mister Farmer sorgten für gute Stimmung auf der Sonnenterrasse.



Das „Gesund & Fit“-Team der AK stand für Gesundheitschecks bereit, an denen über 100 Personen teilnahmen.



Das Team rund um Christian Egger bewirtete die Gäste im neuen Café Frederik direkt neben der VHS.



Große Kunst präsentierte sich beim Malworkshop mit dem Grazer Herbert Soltys.



Im Rahmen der Eröffnung im Turnsaal der neuen VHS durfte auch gleich mitgeturnt werden.



Mit Schwung wurde das neue Bildungszentrum eröffnet! Der Beat Club Graz heizte den Gästen im Festzelt gehörig ein.



AK-Präsident und VHS-Kurator Josef Pessler inmitten des VHS-Teams. Die Freude steht ihnen allen ins Gesicht geschrieben. Gratulation!

**blitzlichter**

**Sandra Temel & Marcel Pollauf**



# AK-Pflegetage



STAGE Stock adobestock.com

Die AK Steiermark informiert umfassend zum Thema Pflege von Angehörigen, ihrem Recht in der Pflege und gibt praktische Tipps bei der Bewältigung des Pflegealltags.

## Tage der Pflege

**25. Oktober 2019, Graz**  
**22. November 2019, Zeltweg**

## Pflegeworkshop

**15. November 2019,**  
Graz, OMAK

**Infos:** [www.akstmk.at/pflege](http://www.akstmk.at/pflege)

Auch Augmented Reality wird im CoSA eingesetzt.



UMJ-J.J.Kucek

# Technik erleben

Das erste Science Center der Steiermark öffnet im Oktober in Graz seine Pforten. Vor allem Jugendliche können im CoSA – Center of Science Activities Technik und Naturwissenschaft hautnah und aktiv erleben.

Nach vierjähriger Planungsphase öffnet am 19. und 20. Oktober das erste Science Center der Steiermark seine Türen im Grazer Joanneumsviertel. Das CoSA – Center of Science Activities, das von der AK unterstützt wird, bietet in 13 Themenbereichen spannende, interaktive und spielerische Wissensvermittlung rund um Technik und Naturwissenschaften für Jugendliche ab 12 Jahren sowie interessierte Erwachsene.

### 1.200 Quadratmeter Fläche

Auf über 1.200 Quadratmetern lassen sich medizinische Forschung (CoSA\_Mensch) oder technische Entwicklung (CoSA\_Technik) nachvollziehen und ausprobieren. Um Nachhaltigkeit dreht es sich im Raum CoSA\_Energie, in CoSA\_DIY können eigene Ideen umgesetzt werden und CoSA\_Wissen bietet ein „Kabinett des Wissens“ zum Stöbern. Besonders spannend: In Graz wird erstmals und weltweit einmalig im musealen Bereich Wissen mittels Augmented-Reality-Brillen und Gamification erfahr-

bar. Im CoSA\_A(R)dventure sind 18 AR-Brillen im Einsatz, um Besucherinnen und Besucher in eine mehrdimensionale Welt eintauchen zu lassen. Mit Unterstützung des virtuellen Roboter-Helferleins H.I.G.G.S. lassen sich knifflige Aufgaben lösen – z. B. auf einem arktischen Forschungsschiff. Ins Weltall und in die Tiefsee reisen kann man in CoSA\_Visionen, während in CoSA\_Show Experimente mit Showcharakter umgesetzt werden. Die CoSA\_Community lädt zum Verweilen, Vernetzen, Brainstormen und Chillen ein und stellt Bezüge zu Wissenschaftseinrichtungen, Unternehmen und Unis her.

Beim Eröffnungswochenende am 19. und 20. Oktober lädt das CoSA alle Interessierten zum Erkunden der vielfältigen Themenbereiche und Hineinschnuppern in die Mitmach-Welt des CoSA ein – kostenlose Timeslot-Tickets sind vorab online erhältlich.

[www.cosagraz.at](http://www.cosagraz.at)  
Gratis-Timeslot-Tickets

## zak impressum

**Medieninhaber:** Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark, 8020 Graz, Hans-Resel-Gasse 8–14, Tel.: 05 7799 • [www.akstmk.at](http://www.akstmk.at)  
**Redaktion:** Barbara Buchsteiner, Isabella Deckan, Michaela Felbinger, Julia Fruhmam (Chefin vom Dienst), Anja Grabuschnig, Mathias Grilj, Gerhard Haderer, Peter Hilpold, Marcel Pollauf (Gesamtleitung), Michael Radspieler, Daniel Windisch • **Fotoredaktion:** Selina Graf-Putz, Sandra Temel  
**Lektorat:** ad literam • **Produktion:** Wolfgang Reiterer • **Druck:** Walstead Leykam Druck GmbH & CO KG • **Offenlegung gemäß Mediengesetz §25:** siehe [www.akstmk.at/impressum](http://www.akstmk.at/impressum) • **Auflage:** 390.170 Stück



[www.akstmk.at](http://www.akstmk.at)

Österreichische Post AG • MZ 11Z038873 M  
AK Steiermark • Hans-Resel-Gasse 8–14, 8020 Graz  
Retouren an Postfach 555 • 1008 Wien